RentenZukunft

für Jung, für Alt, für Alle



meine Zukunft ... ?

so ... niemals !



Ohne eine gründliche Rentenreform wird es kein würdevolles Leben im Alter geben!

Lebensstandard im Alter erhalten!

Dafür brauchen wir eine Garantie, dass die Renten **mindestens 75 Prozent** des im Arbeitsleben erzielten durchschnittlichen Nettoeinkommens betragen. Das ist möglich, wenn die jährlichen Rentenanwartschaften mit 1,5 Prozent des Bruttoeinkommens festgelegt werden.

Altersarmut verhindern!

Eine Verhinderung von Altersarmut durch **Mindestrenten,** die stets über der Armutsgefährdungsschwelle liegen – aktuell: 1.380 Euro netto.

Gleiches Versorgungsrecht für alle!

Eine **Erwerbstätigenversicherung,** in der alle grundsätzlich gleichbehandelt werden und in der auch z.B. Beamte, Selbstständige und Politiker organisiert sind. Finanziert im Umlageverfahren mit steuerlichen Zuschüssen.

Gründe – Fakten – Argumente

4. Auflage – 2025 - aktualisiert und erweitert

Die nächste Rentenreform muss einen gründlichen Richtungswechsel bringen.



Generationenschirm: solidarisch „für Jung, für Alt, für Alle“!

Ob der Schirm kaputt ist, merkt man immer erst, wenn’s regnet. Wer prüft das schon an einem sonnigen Tag? So könnte man unser Verhältnis zur Rente beschreiben. Wir vertrauen auf einen **Schutzschirm in der Zukunft**. Ob’s in 45 Jahren regnet… Ja, na und?

Doch längst bahnt sich eine Schlechtwetterfront an. Oder eher ein **Hurrikan**. Und wer doch einmal besorgt den „Schutzschirm“ prüft, muss feststellen: Das Ding ist ja völlig kaputt! Gestänge gebrochen. Futter in Fetzen. Mehr Löcher als Stoff.

Dieser unscheinbare Schirm ist in Wahrheit eine fundamentale Gesellschaftsfrage. Wie werden die Alten versorgt? **Wie werde *ich* einmal versorgt?** Das lässt sich nur über lange Zeiträume, die Menschenleben übergreifen, verstehen. Darum gibt es Gesellschaftsverträge, die verlässlich und transparent grundlegende Rechte garantieren. Das Recht, im Alter nicht im Regen zu stehen. Dieser Schirm darf keine **Risse** haben.

Der sogenannte **Generationenvertrag*** ist so ein **stabiler Stoff**. Ziel des 1957 begonnenen Vertragswerks ist es, für lebensstandardsichernde Renten zu sorgen. Also: löcherfrei und sturmfest. Erreicht werden soll das durch ein Umlageverfahren. Wer arbeitet, liefert Beiträge zur Altenversorgung. Und die werden unmittelbar an die Rentnerinnen und Rentner ausgezahlt. Bei Lücken und in Sonderfällen wird der Sozialstaat zur **Schneiderei**: Er soll Risse ausbessern. Ergänzende Leistungen beisteuern heißt das dann.

Dieser Anspruch, lebensstandardsichernde Schutzschirme zu liefern, wurde 2001 jedoch ausdrücklich aufgegeben. Der Generationenvertrag wurde streifenweise zerrissen. Wer künftig **Altersarmut** verhindern oder seinen sozialen Standard erhalten wollte, der sollte privat vorsorgen – sollte **„riestern”**. Die Folgen waren und sind fatal. Und sie werden sich katastrophal verstärken.

Zwischenbilanz am Rentenhimmel

- **Altersarmut** und Armut in Erwerbsminderung haben sich verdoppelt
- **Rentenniveau** sank um über 10 Prozent
- **Riester-Rente gescheitert** – über 16 Millionen Menschen haben Verträge, in denen ihre Spargelder verbrannt werden.

Doch man glaubt es kaum: **Diese Zerstörung des Generationenvertrages will die die aktuelle Politik fortsetzen.** Das Regierungsprogramm und die Empfehlungen der „Rentenkommission“ setzen auf noch mehr Privatvorsorge. Und auf eine weitere Schwächung der gesetzlichen Rentenversicherung. Davon profitieren nur sie: die Versicherungs- und Finanzkonzerne.

Mittlerweile ist der Rentenstoff so ruiniert, dass Flicken nicht mehr reicht. Nur mit einem **grundlegenden Richtungswechsel** der Rentenpolitik kann das Zerstörungswerk der letzten Jahrzehnte repariert werden. Nur mit einem grundlegenden Wandel kann eine menschenwürdige Altersversorgung, die von der Generationensolidarität getragen wird, noch erreicht werden.

Wir fordern darum von Bundesregierung, Bundestag und Parteien: Sichern Sie die sozialstaatlichen Grundelemente einer stabilen RentenZukunft!

1. **Garantiertes Versorgungsniveau** durch die gesetzliche Rente von mindestens 75 Prozent des im Arbeitsleben erzielten Nettoeinkommens.
2. **Mindest-Altersversorgung** über der Armutsgefährdungsschwelle.
3. **Eine Rentenversicherung für alle**: Ausnahmslos alle Erwerbstätigen zahlen ein und beziehen daraus Rente (Erwerbstätigenversicherung).

Nicht zuletzt sorgt der Sozialstaat dafür: Menschen, die gesellschaftlich wichtige Arbeiten verrichten, aber keine oder nur teilweise Beiträge aus Erwerbsarbeit leisten können, müssen grundsätzlich die gleichen Leistungen wie Beitragszahlende erhalten.

Das ist der Stoff, aus dem die Rente bestehen muss. Bitte unterstütze unsere Forderungen! Spanne mit uns einen Schutzschirm auf: Werde Schirmherr*in für eine solidarische Rente!

(*) Der „Generationenvertrag“ ist kein Gesetz oder dezidierter Vertrag, sondern eine gesellschaftliche Konvention, die sich in vielen Paragrafen des Sozialgesetzbuchs manifestiert(e).

(Initiative RentenZukunft im März 2021)

Diese Broschüre will Argumente und Fakten für einen ergebnisorientierten Reformprozess zur Verfügung stellen. Damit soll auch den Behauptungen der Neoliberalen entgegengetreten werden.

Inhalt:

Warum „Renten wie in Österreich! JETZT!“ Seite 4
Das Rentenniveau ist die zentrale Zielgröße. Seite 6
Mit Mindestrenten kann Altersarmut verhindert werden. Seite 10
Finanzierung einer Rentenreform – zu teuer? I wo! Seite 12
Babyboomer lassen die Kosten explodieren? Das ist völliger Unfug! Seite 14
Zentrale Bedeutung von Produktivitätssteigerungen wird ausgeklammert. Seite 16
Rentenreformen und Babyboomer-Renten sind finanzierbar. Seite 17
Erwerbstätigenversicherung:
alle nach gleichen Regeln und mit gleichen Ansprüchen. Seite 19
Überleitung zu einem guten und verlässlichen Rentensystem. Seite 20
Eine gute Rente gibt es nur mit echter Demokratie! Seite 22
Plakat 75% Rentenniveau Seite 24

Über RentenZukunft: Wir sind eine Bewegungsinitiative. Uns bewegt, dass in Sachen Altersversorgung und Rechte der älteren Generation Grundlegendes falsch läuft. Wir wissen, es gibt starke positive und realistische Alternativen zur Rentenpolitik der letzten 30 Jahre. Wir wollen Menschen bewegen, mit uns für die Durchsetzung dieser Alternativen einzutreten.

Wir sind Frauen und Männer, die überwiegend in gewerkschaftlichen Zusammenhängen arbeiten, aber auch in Sozialverbänden oder Parteien mitwirken. Wir sehen uns nicht als Alternative oder gar Konkurrenz zu den Gewerkschaften, Sozialverbänden oder Parteien an. Im Gegenteil, wir streben, wo immer möglich, Zusammenarbeit an. Wichtig ist das Engagement junger Mitstreiter*innen, denn die heute jüngeren Menschen werden die Hauptopfer der gegenwärtigen Rentenpolitik sein. Sie sind im Umkehrschluss auch die Hauptgewinner, wenn ein gründlicher Richtungswechsel in der Altersversorgung gelingt.

Kontakt: RentenZukunft e.V., Postfach 3625, 24035 Kiel
kontakt@renten-zukunft.de ; Webseiten: renten-zukunft.de und www.seniorenaufstand.de

Warum „Renten wie in Österreich! JETZT!“

In Deutschland lebt jeder fünfte Rentnerhaushalt unter der Armutsschwelle. In 20 bis 30 Jahren wird es jeder dritte oder sogar zweite sein! Das Rentenniveau ist in den letzten 20 Jahren um 10 Prozent gesunken, es wird in den nächsten 20 bis 30 Jahren um weitere 15 Prozent sinken.

Das verlangt dringend nach Einhalt und Umkehr. Gefordert sind vor allem die jüngeren Generationen. Denn es ist vor allem ihre Aussicht auf einen erbärmlichen dritten Lebensabschnitt.

Wie es besser und nachhaltig gemacht werden kann, das wird uns in Österreich vorgemacht.

In Österreich gingen 2019 Männer mit im Durchschnitt 70 Prozent höheren Renten als in Deutschland in den Ruhestand. Bei den Frauen waren es 60 Prozent.

In Österreich ist die Mindestsicherung um 360 bis 500 Euro höher als in Deutschland. Sie liegt in jedem Fall über der Armutsgefährdungsschwelle, in Deutschland liegt die Mindestsicherung in jedem Fall unter der Armutsschwelle.

In Österreich sind alle Erwerbstätige in einem Versicherungssystem organisiert, in Deutschland gibt es vier verschiedene Systeme mit sehr unterschiedlichen Leistungen.

Renten wie in Österreich! Jetzt! **Altersversorgung**	armes Deutschland	reiches Österreich
Durchschnittsrente (2019) **Männer** **Frauen**	**1.203 Euro** **873 Euro**	**2.063 Euro** **1.416 Euro**
Mindestsicherung/ Mindestrente (2021)	**800 bis 1.050 Euro** **Sozialhilfe/Grundrente**	**1.167 bis 1.563 Euro** **je nach Einzahlungsdauer**
Renteneintrittsalter	**67 Jahre**	**65 Jahre**
Finanzierung - Beitrag **Arbeitgeberanteil** **Arbeitnehmeranteil**	**18,6%** **9,3%** **9,3%**	**22,8%** **12,55%** **10,25%**
Gleichbehandlung/ Ungleichbehandlung	**- Gesetzl. Rentenversicherte** **- Beamte** **- Selbstständige/Freiberufler** **- Politiker**	**Ein System für alle** **(Pensionsharmonisierung)**
Wirtschaftsleistung (Kaufkraftbereinigt) **Durchschnittslohn** (netto – 2019) **BIP/ Einwohner** (2020)	**25.194 Euro** **49.803 Euro**	**26.300 Euro** **52.750 Euro**

In Österreich ist das Niveau der Renten garantiert, die Finanzierung geschieht im Umlageverfahren, die Beiträge seit 35 Jahren unverändert, für die garantierten Renten sorgen Aufstockungsbeträge aus dem Staatshaushalt. In Deutschland ist nichts garantiert. Im Gegenteil sorgen gesetzliche Kostendämpfungsfaktoren dafür, dass das Rentenniveau garantiert weiter sinkt.

Warum Österreich als „Vorbild“ und nicht Frankreich, die Niederlande, Dänemark, die Schweiz …? Antwort: Weil die umlagefinanzierten Systeme in Deutschland und Österreich sehr ähnlich sind und die wirtschaftlichen Rahmendaten sich auf nahezu gleichem Niveau befinden.

Also: „Renten wie in Österreich!“ Alles spricht dafür. Dabei müssen Schwächen, die das System auch hat, nicht einfach übernommen werden.

Hier zur Verdeutlichung der erbärmlichen Situation der deutschen Rente im internationalen Vergleich. Die OECD berechnet regelmäßig die zu erwartenden Renten in ihren Mitgliedsstaaten:

Pensions at a glance - OECD - 2023 -ausgewählte Daten

Ranking	Land	Nettoersatzquote vom Durchschnittslohn (1 x)	Nettoquote 0,5 x	Nettoquote 2 x	Lebenserwartung bei Geburt
1	**Portugal**	**98,8**	**97,0**	**96,1**	**82,1**
2	**Niederlande**	**93,2**	**94,6**	**87,5**	**82,4**
3	**Griechenland**	**90,0**	**102,6**	**82,7**	**80,7**
4	**Österreich**	**87,4**	**85,5**	**65,9**	**82,4**
5	**Luxemburg**	**86,9**	**95,7**	**78,7**	**82,6**
6	**Spanien**	**86,5**	**86,4**	**57,8**	**83,9**
7	**Italien**	**82,6**	**77,8**	**87,5**	**84,0**
8	**Ungarn**	**82,5**	**65,0**	**77,0**	**74,9**
9	**Dänemark**	**77,3**	**117,5**	**62,5**	**81,9**
10	**Slowakei**	**72,5**	**81,0**	**67,2**	**75,4**
11	**Frankreich**	**71,9**	**67,7**	**61,8**	**83,2**
12	**Schweden**	**65,3**	**66,5**	**82,9**	**83,5**
…..					
17	**Deutschland**	**55,3**	**59,2**	**43,2**	**81,0**
19	**Polen**	**40,3**	**37,9**	**39,1**	**77,0**
Ø der 22 OECD-EU-Staaten		**68,1**	**76,2**	**60,9**	**80,7**
	Schweiz	**45,3**	**56,5**	**24,1**	**84,2**

Nettoersatzquoten vom durchschnittlichen Einkommen (1x), der Hälfte (0,5x) und dem Doppelten (2x). Berechnet sind die Quoten für die Zukunft, Horizont von Land zu Land verschieden, z.B. BRD und Ö.: 20jährige in 45 Jahren.

Deutschland rangiert ganz hinten an siebzehnter Stelle. Auch die Altenversorgung der gerne zu Vorbildern erklärten Systeme in Schweden und in der Schweiz rangieren ganz weit unten.

Die Erklärung, warum es Rentnerinnen und Rentnern in den meisten anderen Staaten relativ gesehen so viel besser geht, ist simpel. In den Staaten sind die Älteren der Gesellschaft mehr wert. Es werden dort deutlich höhere Anteile des Bruttosozialprodukts für die Altenversorgung ausgegeben.

Deutschland – Anteil der Altersversorgung am BIP: 10,3%, 2040 erwartet: 12,0%. Nettorentenniveau 52,9%. Der Beitragssatz: 18,6% (Anteile Arbeitgeber/Arbeitnehmer*innen: 50%/50%)

Österreich – Anteil der Altersversorgung am BIP: 13,3%, 2040 erwartet: 15,1%. Nettorentenniveau 87,4%. Der Beitragssatz: 22,8% (Anteil AG/AN: 55%/45%). Das Sicherungsziel wird durch Zuschüsse aus dem Staatshaushalt garantiert.

Frankreich – Anteil der Altersversorgung am BIP: 14,8%, 2040 erwartet 15,2%. Nettorentenniveau 74,4%. Der Beitragssatz: 27% (Anteil AG/AN: 60%/40%)

Italien – Anteil der Altersversorgung am BIP: 15,4%, 2040 erwartet 17,3%. Nettorentenniveau 81,7%. Der Beitragssatz: 33% (AG/AN: 67%/33%).

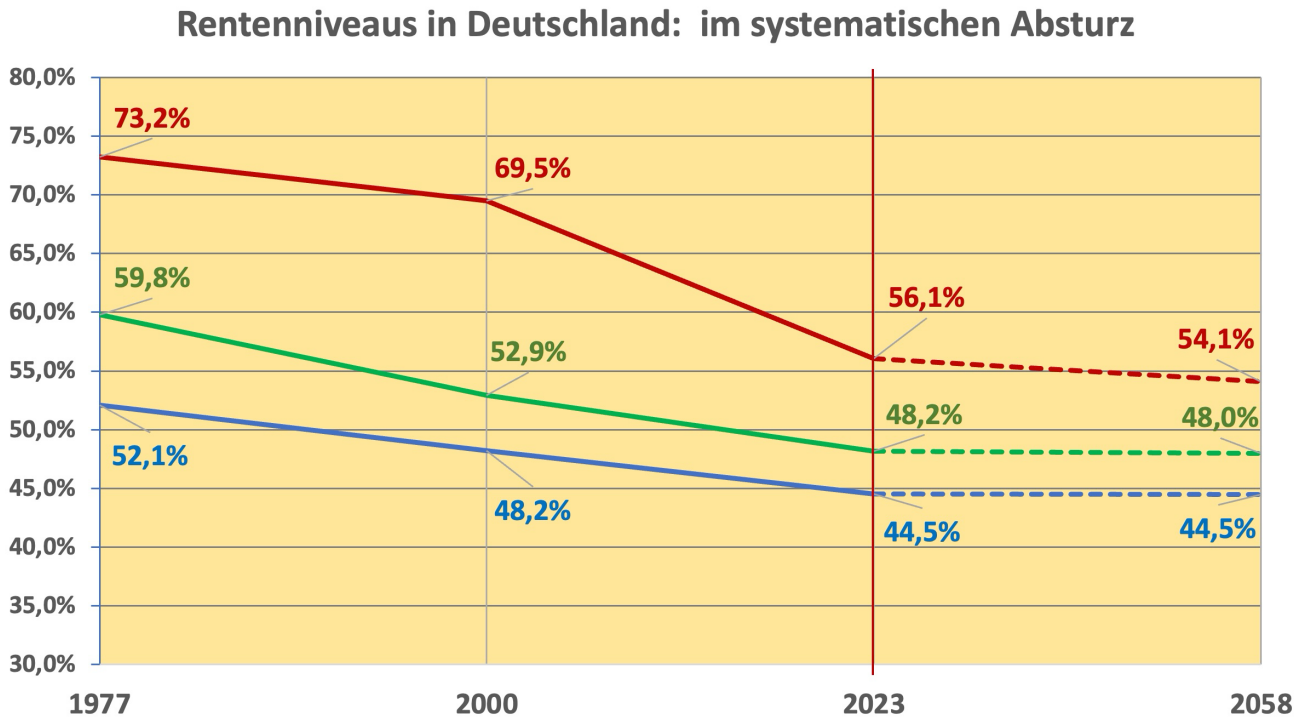
(Quelle: EU-- The Ageing-Report 2021)

Das Rentenniveau ist die zentrale Zielgröße.

Das Rentenniveau sagt grob gesagt aus, wie stark (oder schwach) die Renten an die Lohnentwicklung der aktiv Beschäftigten gekoppelt ist. Es ist damit ein Gradmesser, inwieweit durch die Renten der im Arbeitsleben erzielte Lebensstandard im Alter erhalten bleibt.

Mit „Rentenniveau“ ist immer das Verhältnis der sogenannten Standardrente zum Durchschnittslohn gemeint. Eine Standardrente bezieht, wer 45 Jahre lang den Durchschnittslohn bekommen hat und darauf Rentenversicherungsbeiträge geleistet hat. International üblich ist die Berechnung des Brutto- und des Nettorentenniveaus. Besonderheit in Deutschland: Seit 2005 wird das Nettorentenniveau mit dem Zusatz „vor Steuern“ ausgewiesen.

Die folgende Grafik zeigt, wie stark die Renten in Deutschland von der Lohnentwicklung abgekoppelt wurden. Diese Abkopplung soll, wenn ein Rentenstabilisierungsgesetz 2025/26 beschlossen wird, bis 2031 ausgesetzt werden. Angenommen, das Niveau vor Steuern von 48% wird bis 2058 beibehalten, ergibt sich die Zementierung der Rentenkürzungen der letzten 30 Jahre. Plus weiterer Steuerabzüge.



Quellen: DRV- Rentenversicherung in Zeitreihen; Nettoersatzquote ab 2001: eigene Berechnungen

Legende: **Nettorentenniveau** nach Sozialabgaben und Steuern (**Nettoersatzquote**);
Nettorentenniveau nach Sozialabgaben und **vor Steuern**
Bruttorentenniveau

Was das in konkreten Zahlen ausgedrückt für das **Jahr 2023** heißt:
Durchschnittslohn brutto: 3.721 €; Standardrente brutto: 1.656 €:

➔ **Brutto-Rentenniveau**: 1.656 € / 3.721 € = **44,5 %**

Durchschnittslohn netto vor Steuern: 3.122 €; Standardrente netto vor Steuern: 1.503 €:

➔ **Netto-Rentenniveau vor Steuern**: 1.503 € / 3.122 € = **48,1 %**

Durchschnittslohn netto: 2.601 €; Standardrente netto: 1.458 €:

➔ **Netto-Rentenniveau**: 1.458 €/ 2.601 € = **56,1 %**

Zur Einordnung der Zahlen und der sozialen Verhältnisse in Deutschland, sollte man wissen: Die Standard-Bruttorente von 1.656 € wurde von 73% der Rentnerinnen und Rentner **nicht erreicht.**

Im Jahr 2023 betrug der zu versteuernde Anteil der Rente 82,5 %. Im Jahr 2058 wird er 100% betragen, dann wäre nach heutigen Zahlen der Steuerabzug um 50 € höher und das Netto-Rentenniveau um weitere 2 Prozentpunkte auf 54,1% abgesunken.

Das üblicherweise verwendete „Rentenniveau vor Steuern“, sagt also nicht die ganze Wahrheit über das Netto-Rentenniveau. Wenn die Regierung jetzt verspricht das Rentenniveau auf 48 % zu stabilisieren, verschweigt sie, dass das Niveau der tatsächlich verfügbaren Nettorente weiter sinkt.

In trockenen Tüchern ist dieses halbseidene Versprechen immer noch nicht (Juni 2025). So lange haben die aktuellen Gesetze Gültigkeit. Die sehen neben den wachsenden Steuerabzügen eine weitere Dämpfung des aktuellen Rentenwertes und damit eine Abkopplung von der Lohnentwicklung vor. (Eine Erläuterung der Formel kann im Rahmen dieser Broschüre nicht erfolgen)

Formel für den aktuellen Rentenwert:

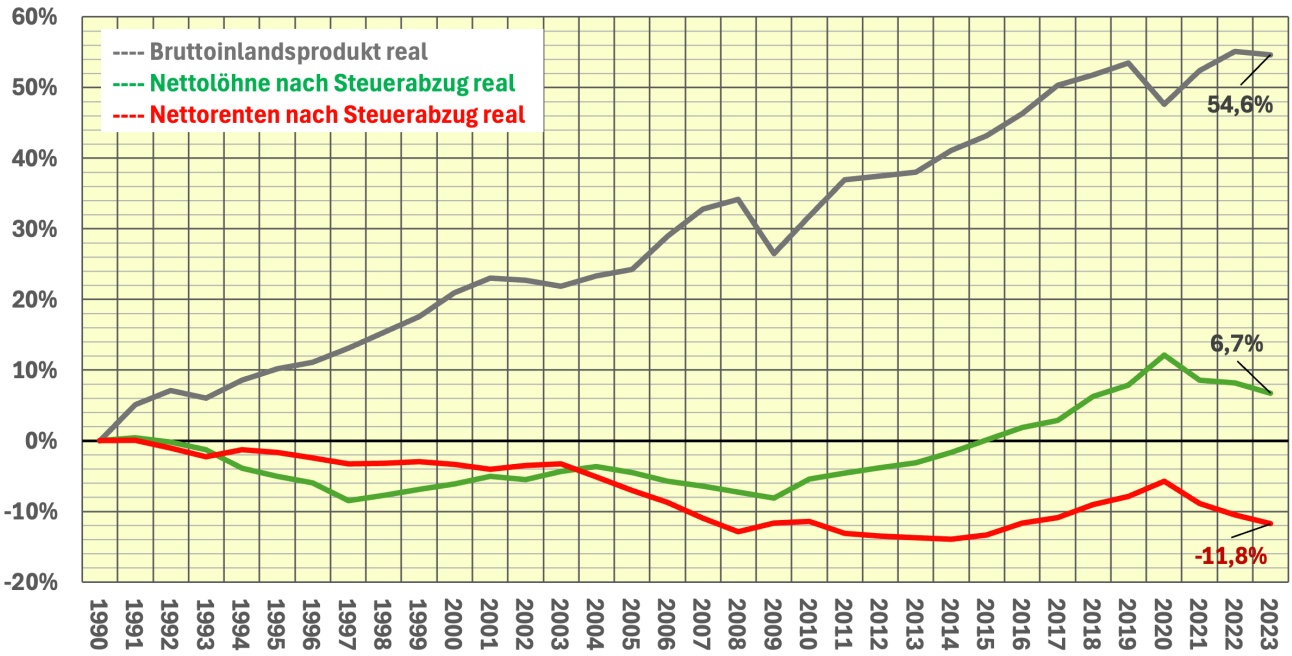
Die Formel gilt seit 2004. Ziel ist die nachhaltige Senkung des Rentenniveaus. Die entstehende Versorgungslücke soll mit privater Vorsorge geschlossen werden.

$$aRW_t = aRW_{t-1} \cdot \overbrace{\frac{BE_{t-1}}{BE_{t-2} \cdot \frac{\frac{BE_{t-2}}{BE_{t-3}}}{\frac{bBE_{t-2}}{bBE_{t-3}}}}}^{Lohnkomponente} \cdot \overbrace{\frac{100 - AVA_{t-1} - RVB_{t-1}}{100 - AVA_{t-2} - RVB_{t-2}}}^{Riesterfaktor} \cdot \overbrace{\left(\left(1 - \frac{RQ_{t-1}}{RQ_{t-2}}\right) \cdot \alpha + 1\right)}^{Nachhaltigkeitsfaktor}$$

Diese Formel und die zunehmende Besteuerung führten zum Absturz des Versorgungsniveaus in Deutschland. Man kann diese Entwicklung als eine durch Gesetze verordnete **Rentenschwindsucht** bezeichnen. Diese Rentenschwindsucht ist eine deutsche Krankheit.

Mit ihr wurde nicht nur das Rentenniveau gesenkt, die tatsächlich verfügbaren Renten wurden darüber auch nachhaltig gesenkt. Das zeigen die Zahlen der DRV sehr deutlich. Die Renten haben in den vergangenen 33 Jahren nie wieder die Kaufkraft von vor 1990 erreicht. Gegenüber 1990 ist die Kaufkraft der Renten im Jahr 2023 um 12 % gesunken. Die reale Lohnentwicklung war von 1990 bis 2015 ebenfalls negativ, hat dann aber den bescheidenen Zuwachs von 7% erfahren. Der Abstand zwischen Renten und Löhnen hat sich auf 19% erhöht. Er wird wegen der Besteuerung zunehmen.

Lohn- und Rentenentwicklung indexiert von1990 bis 2023 (mit BIP)



Quellen: BIP, Preise, Löhne; Renten: „Rentenversicherung in Zeitreihen 2023“; teilw. aktualisiert von destatis

Der Reichtum eines Landes wird grob gesagt durch das Bruttoinlandsprodukt ausgedrückt. Entgegen der Lohn- und deutlicher noch der Rentenentwicklung, ist das reale BIP seit 1990 um 55% gewachsen.

Deutschland, als wirtschaftlich stärkstes Land in Europa, baut seine Exportweltmeisterschaft offensichtlich auf eine Politik der niedrigen Löhne und von Rentensenkungen.

Die beabsichtigte Strategie, mit Privatvorsorge und Betriebsrenten die provozierten Versorgungslücken zu schließen, ist krachend gescheitert. Das Riester-Rentendesaster wurde 2024 durch die erste Auszahlungsstatistik des Bundesfinanzministeriums offenbart:

Nach 20 Jahren „Riestern“ gibt es mittlerweile (2022) eine Million Menschen, die eine Riester-Rente erhalten. Über 400.00 von ihnen bekommen weniger als 60 Euro im Monat – und davon kommen noch Steuerabzüge runter. Zusätzlich bekamen 85.000 Rentnerinnen und Rentner Einmalbeträge ausbezahlt, weil ihre Riester-Rente unter 30 Euro monatlich betragen hätte.

Die ernüchternde Bilanz nach 22 Jahren Riester-Rente:

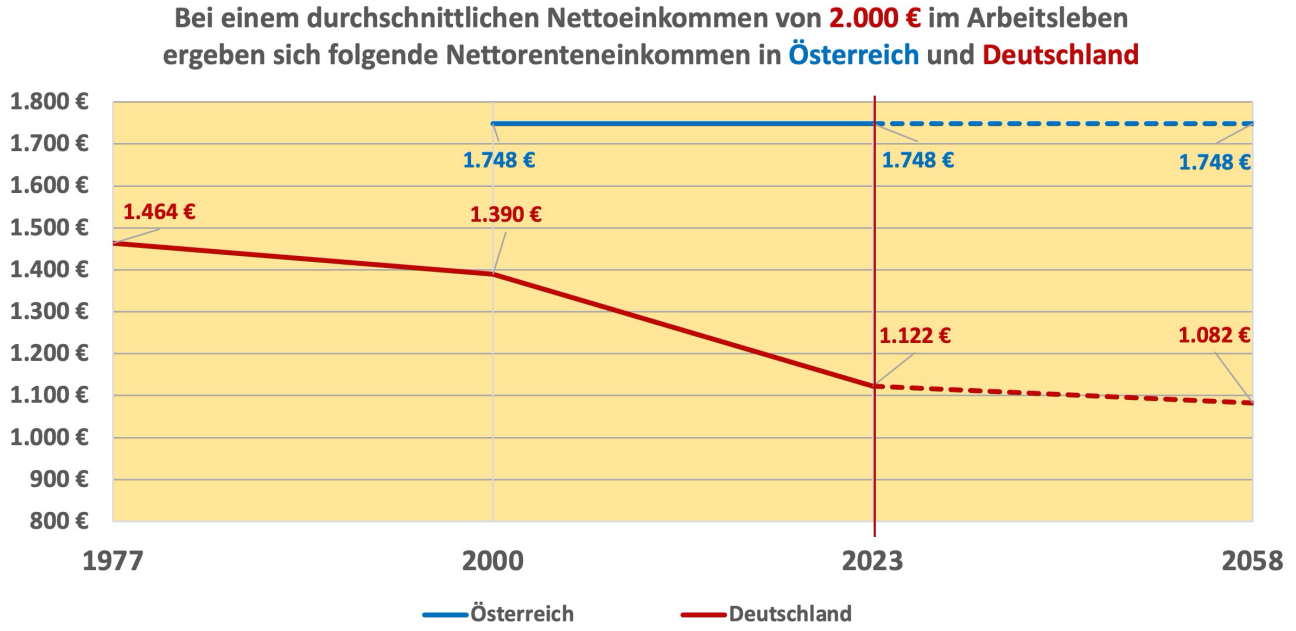
- Gerade einmal 25 % der förderberechtigten Menschen haben geriestert. Nur 12 % in der vom Gesetzgeber angestrebten Höhe.
- Seit 9 Jahren ist die Zahl der Riesterverträge rückläufig.
- Bis heute sind über 65 Milliarden Euro Steuergelder in das Projekt gepumpt worden.
- Das Rentenniveau wurde allein durch den Riester-Dämpfungsfaktor um 4% gesenkt.

Die großen Gewinner des Paradigmenwechsels bei der Altersversorgung von 2001 sind die Versicherungskonzerne und die große Schar von Versicherungsvertretern.

Die Riester-Rente ist tot und die neuen Betriebsrenten sind durch die Standardverbeitragung aus Entgeltumwandlung zu einem weiteren Zweig von Privatvorsorge geworden. Betriebsrenten sind darüber hinaus äußerst unterschiedlich in der Höhe und in der Durchführungsform. Sie erreichen auch nur einen Bruchteil der Lohnabhängigen.

Mit dem Vorhaben, die Aktienrente als Bestandteil der gesetzlichen Rentenversicherung verbindlich vorzuschreiben, soll die nächste Sau durchs Dorf getrieben werden. Wieder zum Nutzen großer Finanzkonzerne. Die Versicherten können, ähnlich wie bei Riester, erst in einigen Jahrzehnten erkennen, was die Abenteuerreise ins Land der Spekulanten für sie gebracht hat.

Was bleibt ist die Rentenschwindsucht und damit ist Deutschland in Europa Vorreiter in Sachen Rentensenkungen. Dass es auch ganz anders geht, zeigt beispielsweise Österreich. In Österreich ist die Höhe des Versorgungsniveau gesetzlich garantiert. In Deutschland ist gesetzlich garantiert, dass das Rentenniveaus sinkt. Deutlich macht das die Berechnung der OECD in konkreten Zahlen.



Mit der festen Anwartschaftssteigerung von 1,78 % des jährlichen Bruttoeinkommens wird die Rente in Österreich fest an die Lohnentwicklung gebunden. In Deutschland ist die feste Kopplung der Rentenanwartschaften an die Löhne seit 1990 beseitigt worden. Mit der Einführung des Systems von Entgeltpunkten, denen ein kompliziert berechneter „aktueller Rentenwert“ zugeordnet wird, wurde die Abkopplung vorgenommen.

Aus all dem wird deutlich: Das Ziel einer den Lebensstandard sichernden Altersversorgung ist nur über eine sehr grundlegende Reform der gesetzlichen Rentenversicherung erreichbar. Das sozialstaatliche Ziel, für garantierte auskömmliche Renten zu sorgen, muss wieder als zentraler Anker gesetzt werden. Dazu muss das System der Entgeltpunkte mit dem zugeordneten, manipulativ berechneten aktuellen Rentenwert wieder beseitigt werden. Stattdessen sind feste und garantierte Anwartschaften (wieder) einzuführen. Dazu kann man nicht nur auf das österreichische Beispiel zurückgreifen. Auch in Deutschland folgen die Beamten- und die Politikerpensionen diesem Prinzip.

Die Tabelle zeigt bespielhaft, zu welchen Ergebnissen die jeweiligen Versorgungswerke führen:

	Steigerung der Anwartschaft pro Jahr	Maximal Brutto	Erreicht nach Jahren	Führt zu maximal netto (ca.)	Bemerkung
Österreich	**1,78%**	**80,1%**	**45**	**87%**	Bezogen auf Eckrente (45 J. Durchschnittslohn)
Beamte	**1,79%**	**71,75%**	**40**	**78%**	Bezogen auf letztes Gehalt
Bundestag	**2,5%**	**65%**	**26**	**72%**	Bezogen auf aktuelle Grunddiät
Landtag S-H*	**1,5%**	**60%**	**40**	**67%**	Bezogen auf aktuelle Grunddiät
RentnerInnen (aktuell)	**1.0%**	**45%**	**45**	**59%**	Bezogen auf Eckrente (45 J. Durchschnittslohn)
RentnerInnen (nach der Reform)	**1,5%**	**67,5%**	**45**	**80%**	Bezogen auf Eckrente (45 J. Durchschnittslohn)

Außer den RentnerInnen haben alle anderen in der Tabelle aufgeführten feste Anwartschaften – damit ist das Sicherungsniveau fest an die jeweiligen Einkommen gebunden. Der niedrige Anwartschaftswert von 1% ist zufällig. Er war vorher höher und wird in der Zukunft noch weiter sinken.

Aus der Tabelle wird auch deutlich, dass ein Einfrieren des jetzigen Rentenniveaus nur bedeutet, die im Vergleich zu anderen Personengruppen bzw. Ländern sehr niedrigen Renten zu zementieren.

Der Vorschlag, eine wieder garantierte Anwartschaft von 1,5% einzuführen, ist keine abwegige Erfindung von RentenZukunft. Wir stehen damit in der Tradition guter Rentenpolitik in Deutschland.

Rentenanwartschaften: Vergleich der Gesetze und der Forderungen 1957 und heute

1957:	**Gesetz:**	**1,5% der Bruttoeinkommen (Durchschnitt der letzten 3 Jahre)**
	SPD:	**1,8 % der Bruttoeinkommen (Forderung)**
	DGB:	**30% nach 10 Jahren, danach 1,5% pro Jahr (Forderung)**
Heute:	**Gesetz:**	**1,0% der Bruttoeinkommen –> 2060: 0,92%**
	SPD:	**1,0% der Bruttoeinkommen (dauerhaft)**
	DGB:	**1,05% der Bruttoeinkommen (Forderung)**

Die Anwartschaftserhöhung von 1,0% auf 1,5% führt zu 50% höheren Renten, die neben der Lebensstandardsicherung zwei weitere Ziele erreicht:

- Es werden sehr viele Renten über die Armutsgefährdungsschwelle gehoben.
- Es werden die Abstände zu den anderen Versorgungswerken (Beamte, Politiker, Selbständige) erheblich verringert und damit eine akzeptable materielle Basis für eine gemeinsame Versicherung, die Erwerbstätigenversicherung, geschaffen.

(*) Die 1,5% für die schleswig-holsteinischen Landtagsabgeordneten gelten seit 2022. Bis zum Jahr 2007 waren es sagenhafte 3,675 %. Danach haben die Abgeordneten ihre Altersversorgung auf kapitalertragsabhängige Pensionskonten übertragen. Im Jahr 2018 mussten sie mit Erschrecken feststellten, dass ihnen mit der geänderten Pensionsordnung Hungerrenten drohten. Schnell wurde eine Kommission eingesetzt, die eine Rückkehr zu den garantierten Anwartschaften führte. Die 1,5% wirken bescheiden – führen aber zu annähernd auskömmlichen Renten. Ein Vorbild für alle Erwerbstätigen.

Mit Mindestrenten kann Altersarmut verhindert werden.

Der Übergang vom Erwerbsleben in die Rente darf nicht zu einem Absturz in die Altersarmut führen. Deshalb müssen armutsfeste Renten stets über der Armutsgefährdungsschwelle liegen.

Die Mindestrente würde damit aktuell (2024) für Einzelhaushalte eine Höhe von mindestens **1.380 Euro netto** aufweisen. Die regional sehr unterschiedlichen Wohnkosten müssten durch erweiterte Wohngeldzuschüsse ausgeglichen werden.

Die Mindestrenten setzen sich aus der Altersrente bzw. Erwerbsminderungsrente **plus einem steuerlich finanzierten Aufstockungsbetrag** zusammen.

Auch in der Frage der Mindestsicherung gibt ein Blick über den Tellerrand eine gewisse Orientierung.

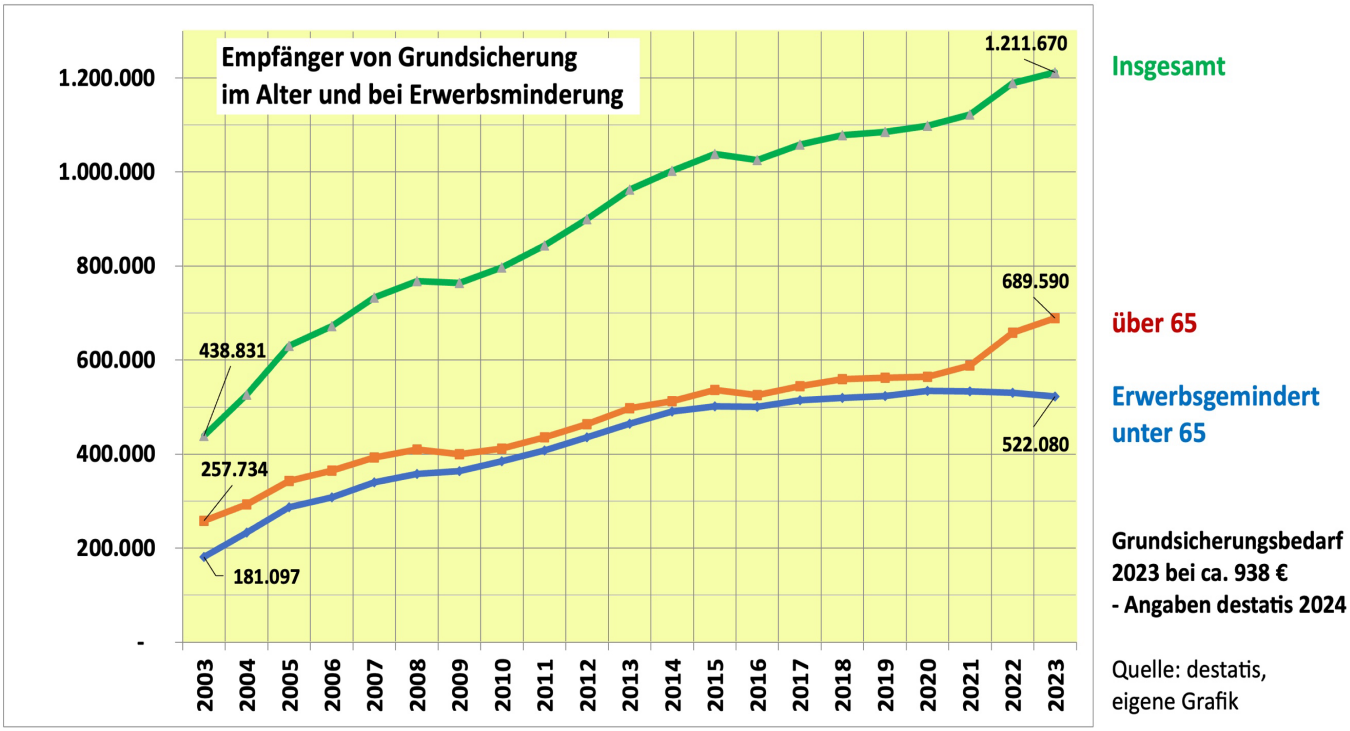
In **Österreich** beträgt die „Mindestpension“ (für Einzelhaushalte - Stand 2024) nach 15 Jahren 1.218€ (netto), nach 30 Jahren erhöht sie sich auf 1.325€ (netto) und nach 40 Jahren auf 1.583€ (netto). Die Differenz zwischen der Niedrigrente und der Mindestpension wird als „Ausgleichszulage“ aus Steuermitteln finanziert. Die Ausgleichszulage wird 14-mal im Jahr gezahlt!

Zurück in die deutschen Rentenniederungen: Die Armutsgefährdungsschwelle wird durch das Bundesamt für Statistik (destatis) im Rahmen der Mikrozensuserhebungen fortlaufend ermittelt. Für das Jahr 2024 wurde von destatis eine bundesdurchschnittliche Armutsgefährdungsschwelle von 1.380€ für Einzelhaushalte ermittelt

Die Wohnkosten machen den größten Anteil an den Lebenshaltungskosten aus. Sie sind regional sehr unterschiedlich und müssten durch erweiterte Wohngeldzuschüsse ausgeglichen werden.

Unser Armutsbegriff: Wichtig ist eine Verständigung darüber, welcher Armutsbegriff der Bekämpfung von Altersarmut zu Grunde gelegt wird.

Die **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** soll, wie das „Bürgergeld“, verhindern, dass Menschen unter dem absoluten Existenzminimum leben müssen. Darunter drohen Hunger und Obdachlosigkeit. Die Zahl der Grundsicherungsempfänger stieg in 20 Jahren um 176%.

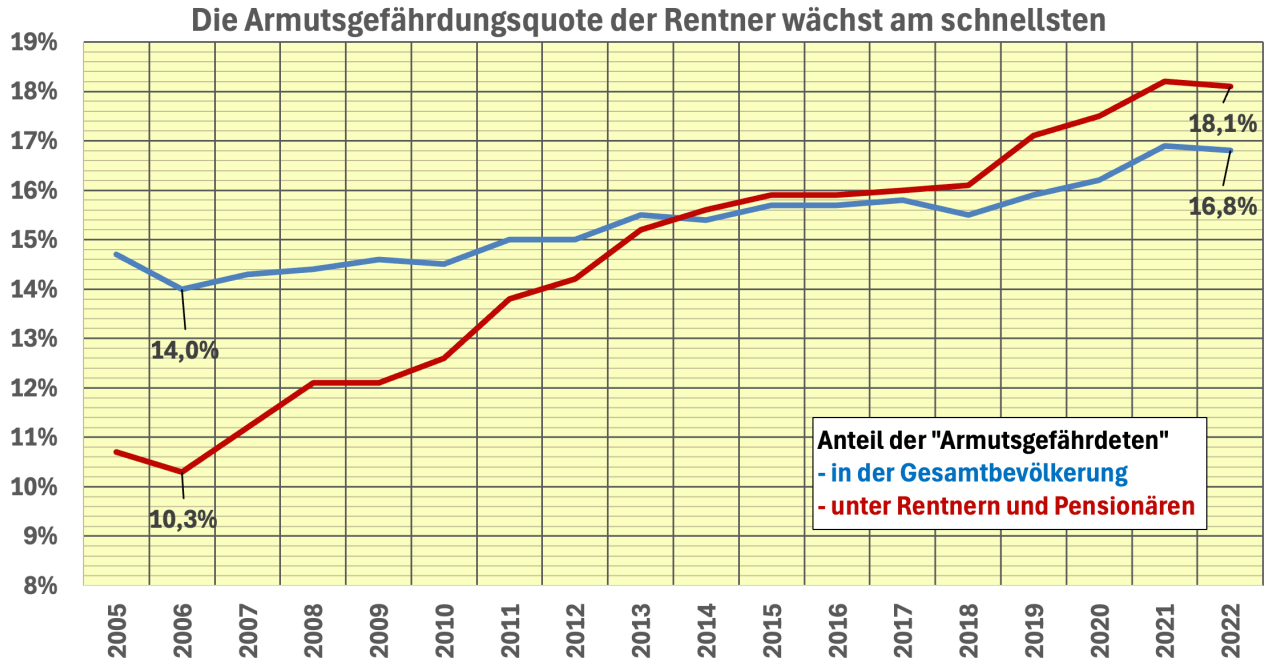


Nach einer Studie des DIW nehmen nur 38% der Berechtigten, d.h. 689.590 Menschen die Grundsicherung im Alter in Anspruch (2023). Berechtigt wären tatsächlich über 1,8 Millionen. Zur Vermeidung des menschenunwürdigen Kontrollregimes gehen hunderttausende ältere Menschen

zur Tafel, sammeln Pfandflaschen oder führen auch in hohem Alter niedrigentlohnte Arbeiten aus. Der Regelsatz von 563€ ist auch deutlich zu niedrig, um den Lebensunterhalt zu bestreiten und eine minimale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Die Sozialverbände fordern seit Jahren den Regelsatz auf Basis des normalen Warenkorbs und nicht Mittels des extra geschaffenen „Armeleute“-Warenkorbs zu berechnen. Der Regelsatz hätte dann eine Höhe von aktuell 813€.

Deutlich besser geeignet zur Beurteilung, ob Menschen in Armut leben müssen, ist **die international vereinbarte Definition der Armutsgefährdungsschwelle**. Wer in einem Land weniger als 60% des mittleren Einkommens (Medianeinkommen) bezieht, gilt als armutsgefährdet. In dieser Definition werden auch die soziokulturellen Bedürfnisse berücksichtigt. Nach dem bundesdurchschnittlichen Median lag die Armutsgefährdungsschwelle 2024 bei 1.380€ netto für Einzelpersonen. Jährlich werden durch den Mikrozensus (ca. 350.000Haushalte bzw. 850.000Menschen) Menschen bzw. Haushalte ermittelt, die unter diesen Bedingungen leben.

Der Anteil der in Armut lebenden RentnerInnen und PensionärInnen hat sich dramatisch entwickelt.



Seit 2014 liegt die Armutsgefährdungsquote der RentnerInnen/PensionärInnen über der Quote der Gesamtbevölkerung. Die Tendenz wird sich noch verstärken, wenn die Jahrgänge, die lange Zeit in prekären Arbeitsverhältnissen gearbeitet haben, in Rente gehen und wenn die gesetzlichen Rentendämpfungsfaktoren ihre volle Wirkung entfalten.

Eine von Matthias W. Birkwald und Gerd Bosbach beauftragte (und bezahlte) Sonderauswertung der Mikrozensusdaten hat ergeben, dass bei Rentnerhaushalten die Zahlen ca. 2 % höher liegen (Quote bei Rentnerhaushalten: 20 %; Pensionärshaushalte: 0,9%).

Neben dem Blick **über** den Tellerrand (z.B. Österreich) ist auch ein Blick **in** den deutschen Versorgungsteller hilfreich. Beamte erhalten hier nach bereits 5 Jahren eine Mindestpension von 2.063€, das führt zu einem Nettobetrag von ca. 1.700€ (Bundesbeamte 2024). Da nimmt sich eine Mindestrente von 1.380€ doch sehr bescheiden aus.

Anmerkung: Die seit 2022 geltende **Grundrente** ist kein geeignetes Instrument gegen Altersarmut. Die Zuschlagsbeträge führen zu Grundrenten weit unter der Armutsgefährdungsschwelle. Die Voraussetzungen bilden eine hohe Hürde: mindestens 35 Jahre Beitragszeiten; nur Zeiten über 30% des Durchschnittseinkommens werden berücksichtigt; Einkommensprüfungen. Das schließt über 3 Millionen Rentnerinnen und Rentner, selbst von diesen unzulänglichen Grundrenten, aus. Tendenz steigend.

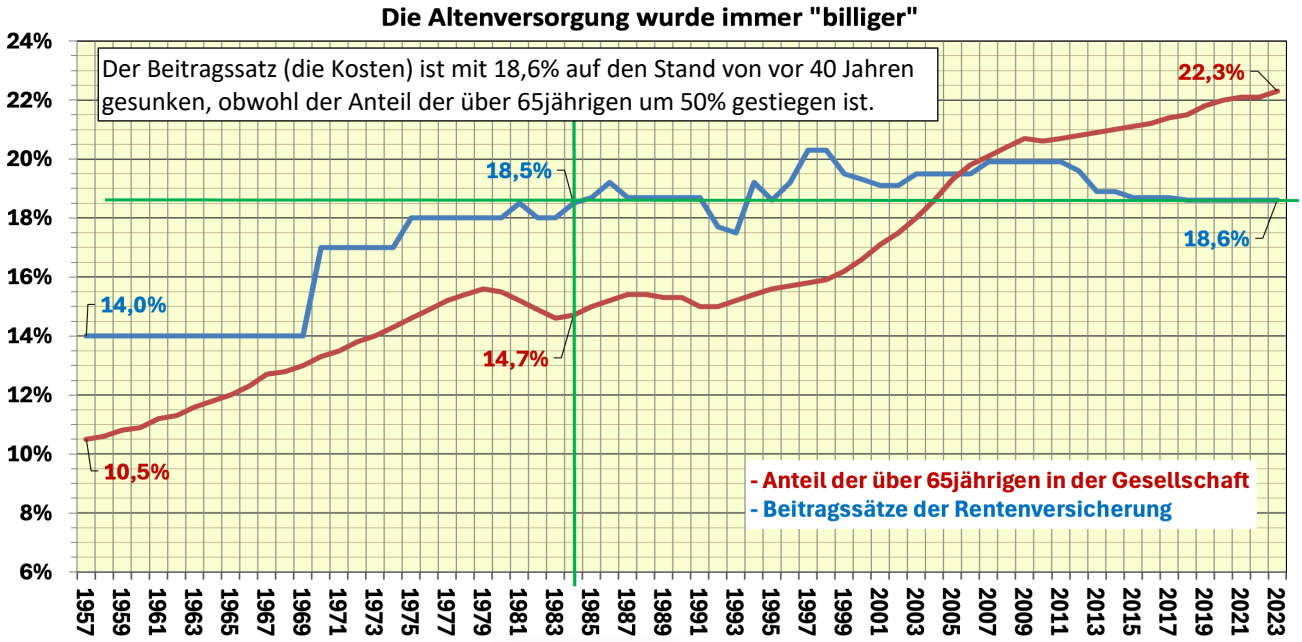
Finanzierung einer Rentenreform – zu teuer? I wo!

„Die Alten plündern die Jungen aus!“ Mit dieser haltlosen Propaganda wird seit über 30 Jahren das umlagefinanzierte Rentensystem madig gemacht. Banal und richtig ist: Sozialsysteme kosten Geld und gute Sozialsysteme kosten mehr Geld. Richtig ist auch: die arbeitenden Generationen haben schon immer für die Alten und für die ganz Jungen gesorgt. Das ist so, seit es Menschen gibt.

Seit vielen Jahrhunderten gibt es medizinische, ökonomische und kulturelle Fortschritte, die uns gesünder und länger leben lassen. Die es auch ermöglichen, dass die arbeitenden Jahrgänge mehr abgeben können für die Erziehung und Ausbildung der Jungen und für eine gute Altersversorgung.

Aber seit über 30 Jahren wird behauptet, die Sozialsysteme seien zu teuer. Die Kosten müssten gesenkt werden und das ginge am besten über Privatvorsorge und Privatisierung der sozialen Einrichtungen. Bei der Rente seien die Kapitalmärkte verlässlicher als das Umlageverfahren.

Reale Daten zeigen die Verlogenheit der Behauptung „die Alten plündern die Jungen aus“



Das ist pure Ideologie, die durch zwei vollständige Zusammenbrüche der kapitalbasierten Rentensysteme im letzten Jahrhundert schmerzlich widerlegt wurde. Als Konsequenz aus diesen Zusammenbrüchen wurde die Rentenreform 1957 beschlossen. Die wurde wissenschaftlich begründet und schuf ein Rentensystem, das auf direkte Umlage von Lohngeldern in die Rentenkasse und die Kopplung der Renten an die Lohnentwicklung hinauslief.

Die wissenschaftliche Untermauerung dieser Reform lieferte u.a. **Gerhard Mackenroth**:

„Nun gilt der einfache und klare Satz, ***daß aller Sozialaufwand immer aus dem Volkseinkommen der laufenden Periode gedeckt werden muß****.*

Es gibt gar keine andere Quelle und hat nie eine andere Quelle gegeben, aus der Sozialaufwand fließen könnte, es gibt keine Ansammlung von Periode zu Periode, kein ‚Sparen‘ im privatwirtschaftlichen Sinne, ***es gibt einfach gar nichts anderes als das laufende Volkseinkommen als Quelle für den Sozialaufwand*** *…*

Kapitalansammlungsverfahren und Umlageverfahren sind also der Sache nach gar nicht wesentlich verschieden. ***Volkswirtschaftlich gibt es immer nur ein Umlageverfahren****.“* (Mackenroth-Theorem; 1952)

Diese Erkenntnis ist bis heute in der Wissenschaft unbestritten. Sie bedeutet, dass die Gesellschaft (das Volk) immer entscheiden muss, ob und in welchem Umfang sie Mittel für die Versorgung der Kinder und der Rentner aufbringen will.

Bei der Umlagefinanzierung der Rente ist der Zusammenhang der direkten Umverteilung deutlich.

Bei der **Finanzierung aus kapitalisierten Sparbeträgen** wirkt es, jedoch schwieriger durchschaubar, genau so: Wenn das von den Finanzkonzernen gehaltene Renten-Sparvermögen nicht von den jeweils Arbeitenden durch eigenes Sparen werthaltig gehalten wird, dann verliert es an Wert. Gesamtwirtschaftlich bedeutet das Sparen der Arbeitenden ja ein Abgeben, ein Konsumverzicht, der den Konsum der „Privat"-Rentner ermöglicht. Passiert das nicht, werden die privaten Renten sinken. Hinzu kommen noch die Kapriolen an den Finanzmärkten. Das ist seit geraumer Zeit deutlich zu sehen. Bei Riester-Verträgen zum Beispiel wird Spargeld regelrecht verbrannt.

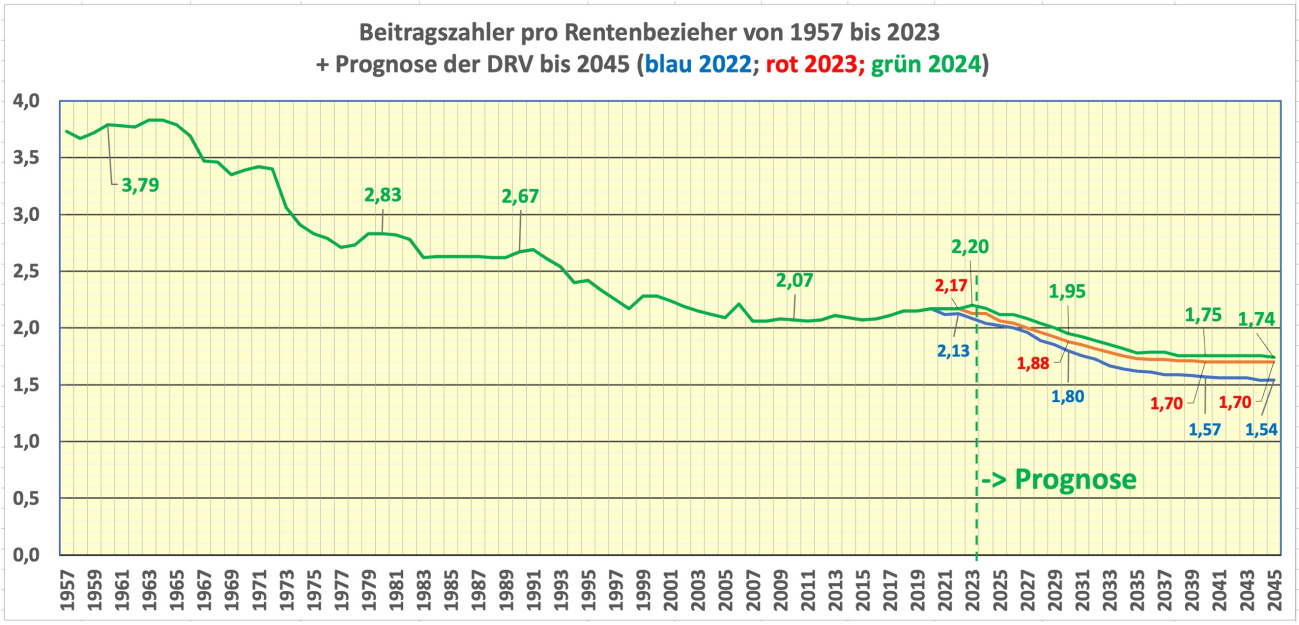
Die Umlagefinanzierung kann durch klare Regeln (Gesetze) verlässlich und nachhaltig gestaltet werden. Die Renten aus Kapitalerträgen sind demgegenüber sehr unsicher, ja sie können auch vollständig entwertet werden durch Krisen, Kriege und Konzernzusammenbrüche. Die angekündigte Aktienrente ist einfach nur ein Abenteuerprojekt, das nicht ein Problem der Rentenversicherung löst.

Dramatisierung mit zweifelhaften Daten …

Zur behaupteten Unfinanzierbarkeit der zukünftigen Renten wird mit irreführenden Daten gearbeitet. Häufig verwendet wird der „Altenquotient" aus der Bevölkerungsstatistik (Verhältnis der erwerbs**fähigen** Jahrgänge zu den Jahrgängen im renten**fähigen** Alter). Wie viele Menschen wirklich erwerbstätig sind und tatsächlich Rente beziehen, darüber sagt dieser Quotient nichts aus.

Genauer soll das Verhältnis der Beitragszahler zu den Rentnern sein. Hier wird behauptet, dass im Jahr 1960 auf 6 Beitragszahler ein Rentner kam und heute das Verhältnis 2,1 zu 1 betrage. Das IW (Institut für Wirtschaftsforschung- Arbeitgeberverbandsfinanziert) rechnet für 2050 hellseherisch ein Verhältnis 1,3 Beitragszahler zu einem Rentner aus.

Die Zahlen der Deutschen Rentenversicherung (DRV) verdeutlichen etwas ganz anderes:



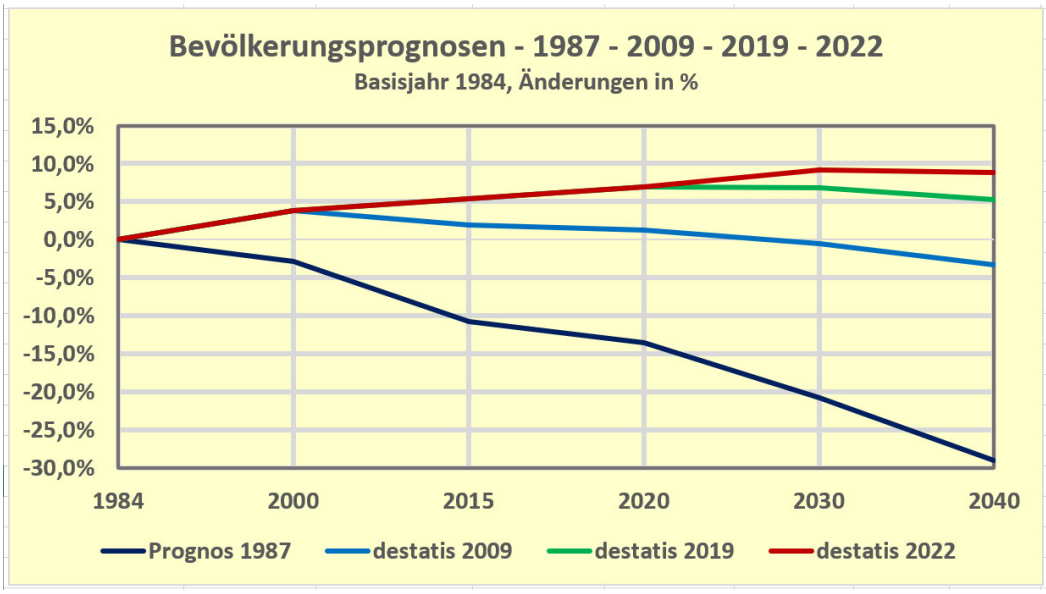
Quelle: Rentenversicherung in Zeitreihen 2024; DRV Okt. 2024, Seite 254 (Zwischenwerte 2024 bis 2045 interpoliert)

Die DRV-Statistik stellt nicht nur einfach das Verhältnis der Personenzahlen dar, sondern arbeitet mit dem sogenannten "Rentnerquotienten". In ihm werden abgebildet, wie viele Standardbeitragszahler auf wie viele Standardrentner kommen. Damit wird die tatsächliche finanzielle Belastung der Beitragszahler transparent. Waren es 1957 noch 3,7 : 1, stieg der Rentnerquotient 2023 auf 2,2 : 1.

Das ist alles andere als dramatisch und das prognostizierte Verhältnis von 1,74 : 1 für 2045 ist ohne größere Probleme beherrschbar. Dafür wird allein die Produktivitätsentwicklung sorgen (siehe Seite 16). Diese Verhältnisse können/müssen aber auch durch politische Maßnahmen verändert werden. Dazu gehören: Erhöhung der Erwerbstätigenquote; Beseitigung der prekären Beschäftigungsverhältnisse mit deutlichen Einkommenssteigerungen; Einbeziehung der gut bezahlten Beschäftigten in das gesetzliche Rentensystem.

„Babyboomer“ lassen die Kosten explodieren? Das ist völliger Unfug!

Die Erzählung von der **demografischen Katastrophe** wird seit über 30 Jahren aufgebaut. Die verwendeten Prognosen haben sich durchgängig als falsch herausgestellt. In der Grafik dargestellt ist die PROGNOS-Prognose von 1987, die als Mutter der Demografie-Katastrophen-Behauptungen angesehen werden kann. PROGNOS berechnete daraus einen notwendigen Rentenversicherungsbeitrag von 40% im Jahr 2030 und setzte damit die politischen Entscheidungsträger in Wallung.

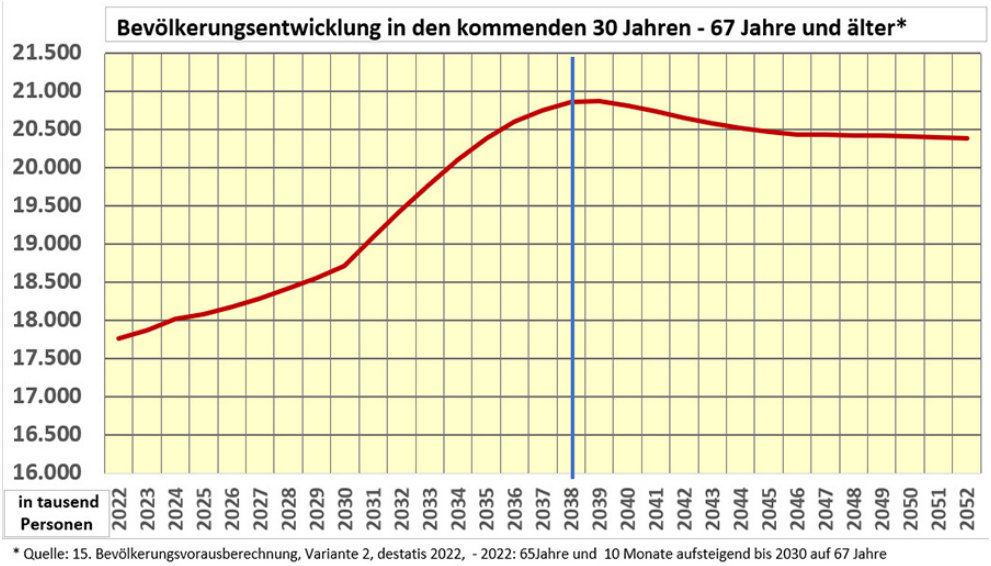


Im Vergleich dazu die 12., die 14. und die 15. Bevölkerungsvorausberechnung von destatis. Die Prognosefehler sind unglaublich hoch. Schon die 10 Jahre zwischen der 12. und der 14. Prognose zeigen für 2020 einen Vorhersagefehler von 4,5 Millionen Einwohnern auf. Die PROGNOS-Vorhersage von 1987 weist für 2020 einen Fehler von 17 Mio. auf. Im Jahr 2030 wird die Abweichung bei 23 Mio. und 2040 auf sage und schreibe 30 Millionen Menschen angestiegen sein.

Obwohl die Bevölkerungsprognosen ständig nach oben korrigiert wurden, blieb die Erzählung von: wir sterben aus, die Renten sind von den immer weniger werdenden Beitragszahlern nicht mehr tragbar, bis zum heutigen Tag wiederholte Propaganda. Eine Korrektur der Gesetze im Sinne einer Fehlerbereinigung wurde nie in Erwägung gezogen. Im Gegenteil:

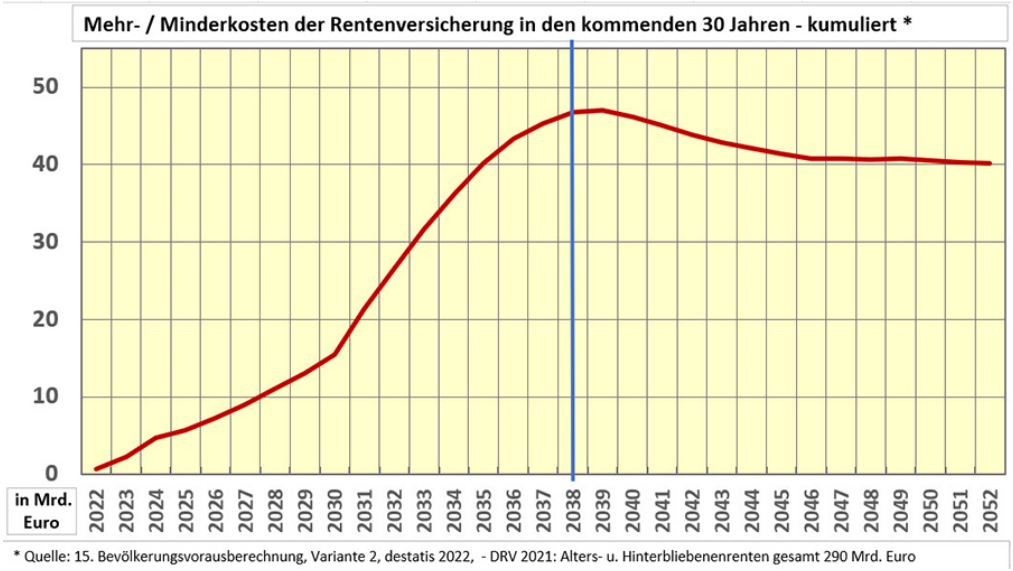
Denn nun kommen sie, die „Babyboomer“ gehen in Rente … und damit einher die andauernden Kassandra-Rufe, die Rentenversicherung kollabiere bzw. die Beiträge würden explodieren. Nichts von dem stimmt. Im Gegenteil wird das Kosten-„Problem“ der geburtenstarken Jahrgänge, die ab jetzt bis 2038 in Rente gehen, mit jeder neuen Bevölkerungsvorausberechnung immer kleiner.

Die 15. Bevölkerungsvorausberechnung aus dem Dezember 2022 ergibt folgendes Bild:



* Quelle: 15. Bevölkerungsvorausberechnung, Variante 2, destatis 2022, - 2022: 65Jahre und 10 Monate aufsteigend bis 2030 auf 67 Jahre

Bis zum Jahr 2038 nimmt die Zahl der zu versorgenden Älteren Jahr für Jahr zu. Nach 2038 nimmt ihre Zahl wieder ab! In den kommenden 15 Jahren steigt die Zahl der Menschen über der Regelaltersgrenze von 17,9 Millionen auf 20,9 Millionen. Das sind pro Jahr im Durchschnitt 200.000 Menschen mehr. Zehn Jahre später, im Jahr 2048, ist die Zahl auf 20,4 Millionen gesunken. Das sind im Durchschnitt pro Jahr 50.000 weniger. Über den langen Zeitraum betrachtet, wirken die Änderungen sehr moderat.



Die daraus folgenden Kostenbelastungen sind überschaubar und haben so gar nichts von einer Explosion. Bis zum Jahr 2038 müssen für die Rentnerinnen und Rentner im Durchschnitt 3,1 Milliarden Euro pro Jahr mehr aufgewendet werden. Im Jahr 2038 sind es dann rund 47 Milliarden Euro mehr im Vergleich zu heute. Nach 2038 sinkt der Aufwand für die Altersversorgung wieder. Im Jahr 2048 betragen die Mehrkosten gegenüber heute dann 40,7 Milliarden Euro.

Um ein Gefühl für die Größenordnungen zu bekommen: Gegenwärtig bringt ein Prozentpunkt Rentenversicherungsbeitrag 17 Milliarden Euro mehr in die Rentenkasse. Für die Mehrkosten von 47 Mrd. € wären also 2,8% Beitragserhöhung ausreichend. Gleichmäßig verteilt über die nächsten 15 Jahre wären das 0,19% pro Jahr. Bei der paritätischen Finanzierung wäre das eine Minderung der Lohnerhöhungen um weniger als 0,1%. Das soll ein Problem sein? (Die Rechnung basiert auf DRV-Zahlen 2021 – Finanzierung der Mehrkosten durch „Babyboomer“ und Rentenreform s. Seiten 17/18)

Deutsche Rentenversicherung meldet: „Babyboomer“ kein Problem…

Im Mai 2023 veröffentlichte die DRV eine Untersuchung, die aus den Erfahrungen seit 1957 erklärte: „Die Demographische Belastung steigt… aber weniger als in der Vergangenheit!“ Darin wird ausgeführt:

„Es ist allerdings nicht so, dass mit dem Renteneintritt der Babyboomer ein Belastungsanstieg einhergeht, wie ihn unsere Gesellschaft noch nie erlebt hat. Der bis 2040 zu erwartende Anstieg der demographischen Belastung ist nach der aktuellen Vorausberechnung keineswegs beispiellos.

Im Gegenteil: In der Vergangenheit hat die Bundesrepublik Deutschland bereits mehrfach vergleichbare Phasen erlebt – teilweise hat sich die demographische Belastung innerhalb von zwei Jahrzehnten sogar noch stärker erhöht als das für die Zeit von 2020 bis 2040 zu erwarten ist. So ist der Altenquotient z. B. in der Zeit zwischen 1990 und 2010 von 22,9 (Schreibfehler, muss lauten 23,9) auf 33,8 gestiegen – also um 9,9 oder mehr als 40 %! Und auch in den 20-Jahres-Zeiträumen zwischen 1995 und 2015 oder 1960 und 1980 war der Anstieg ähnlich hoch oder sogar höher als das, was nach der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung für die Zeit von 2020 bis 2040 zu erwarten ist.“ (Reinhold Thiede, Leiter der Abteilung Forschung und Entwicklung bei der DRV)

Wer nach dieser Veröffentlichung im deutschen Blätterwald oder in Sendungen sucht, muss den Eindruck haben, es handele sich um ein Geheimdokument. War es nicht, es wurde einfach ignoriert!

Zentrale Bedeutung von Produktivitätssteigerungen wird ausgeklammert

Die Belastung durch die demografische Entwicklung wird völlig übertrieben. Selbst wenn die Prognosen stimmen würden, wäre das kein Problem. **Die Steigerung der Produktivität in der Wirtschaft macht das möglich**. Die Geschichte zeigt das auch eindrucksvoll. Im Jahr 1900 kamen auf einen Rentner 12 Menschen im erwerbsfähigen Alter. 1950 war das Verhältnis 1 zu 7, im Jahr 2000 betrug es 1 zu 4. Das alles passierte, ohne dass die Sozialsysteme zusammenbrachen. Im Gegenteil der Lebensstandard aller Generationen wuchs in historisch nie dagewesenen Dimensionen.

Steigende Produktivität ist die Quelle für Umverteilungsspielräume. Einzige Bedingung dazu ist, dass die Produktivitätszuwächse in realen Lohnerhöhungen an die abhängig Beschäftigten weitergegeben werden. Die mittelfristigen Schätzungen der Bundesregierung gehen von 1,5% Produktivitätssteigerung je Erwerbstätigenstunde aus. Steigen die Reallöhne entsprechend um 1,5%, könnten ohne spürbare Einschränkungen 0,2% für die Erhöhung der Rentenversicherungsbeiträge weitergegeben werden

Die Reallöhne würden dann um 1.3% ansteigen und die 0,2% würden zur Finanzierung der Altenversorgung beitragen. Passiert das fortlaufend die nächsten 17 Jahre, würde der Beitragssatz zur Rentenversicherung auf 25,2% steigen und brächten dort 112 Milliarden Euro an Mehreinnahmen. Das reale Einkommen der Beitragszahler würde trotz der höheren Beiträge um 24% steigen.

Die Produktivitätsentwicklung macht es möglich:

Jährliche Reallohnsteigerungen von zum Beispiel 1,5% bringt enorme Verteilungsspielräume - eine Gegenüberstellung

Beitrag bleibt konstant bei 18,6 %						Beitrag wird jährlich um 0,4% erhöht (0,2% mehr Abzug vom Bruttolohn)					
Bruttoentgelt heute		Produktivität	RV-Beitrag			Anteil abgegeben	verbleiben für Erhöhung				
3.500 €		1,50%	18,6%			0,20%	1,30%				
	Bruttoentgelt	RV-Abzug	verbleiben	+ zu 2021	in %	Bruttoentgelt	RV-Abzug	Beitrag	verbleiben	+ zu 2021	in %
2023	3.500 €	326 €	3.175 €			3.500 €	326 €	18,6%	3.175 €		
2025	3.606 €	335 €	3.270 €	**96 €**	3,0%	3.592 €	350 €	19,4%	3.256 €	**82 €**	2,6%
2030	3.884 €	361 €	3.523 €	**349 €**	11,0%	3.831 €	415 €	21,3%	3.470 €	**295 €**	9,3%
2035	4.185 €	389 €	3.795 €	**621 €**	19,6%	4.087 €	487 €	23,3%	3.698 €	**523 €**	16,5%
2040	4.508 €	419 €	4.089 €	**914 €**	28,8%	4.359 €	568 €	25,2%	3.940 €	**766 €**	24,1%

Selbst eine durchschnittliche Produktivität von unter 1% ließe noch große Verteilungsspielräume.

Da so gut wie alle Politiker diesen fundamentalen Zusammenhang nicht zu kennen scheinen und die sogenannten Renten-Experten ihn geflissentlich ignorieren, hier ein wenig Nachhilfe. Ein sehr, sehr simples Beispiel hilft das zu erklären. Wir gehen mal in die „Eierproduktion“:



Wenn heute zwei Arbeiter in der Lage sind, für sich selbst und einen Rentner jeweils ein Ei zu produzieren,	**ist im, Jahr 2062 bei 1,8% Produktivitätsentwicklung jährlich, bereits einer in der Lage, für sich selbst und zwei Rentner jeweils ein Ei zu produzieren.**

Heute produzieren zwei Arbeiter drei Eier. Die könnten sie so verteilen: Jeweils eins behalten sie für sich und eins können sie abgeben, z.B. an einen Rentner.

Wenn ihre Produktivität in den nächsten Jahrzehnten um **1,8%** pro Jahr steigt, wäre **in 38 Jahren** ein Arbeiter in der Lage die drei Eier allein zu produzieren. Seine Produktivität hätte sich **verdoppelt** und er könnte die drei Eier so verteilen: eins behält er für sich und zwei kann er an andere verteilen. Die segensreiche Wirkung der Produktivitätssteigerung wirkt, seit der Mensch den Faustkeil entdeckt hat.

Rentenreformen und „Babyboomer“-Renten sind finanzierbar.

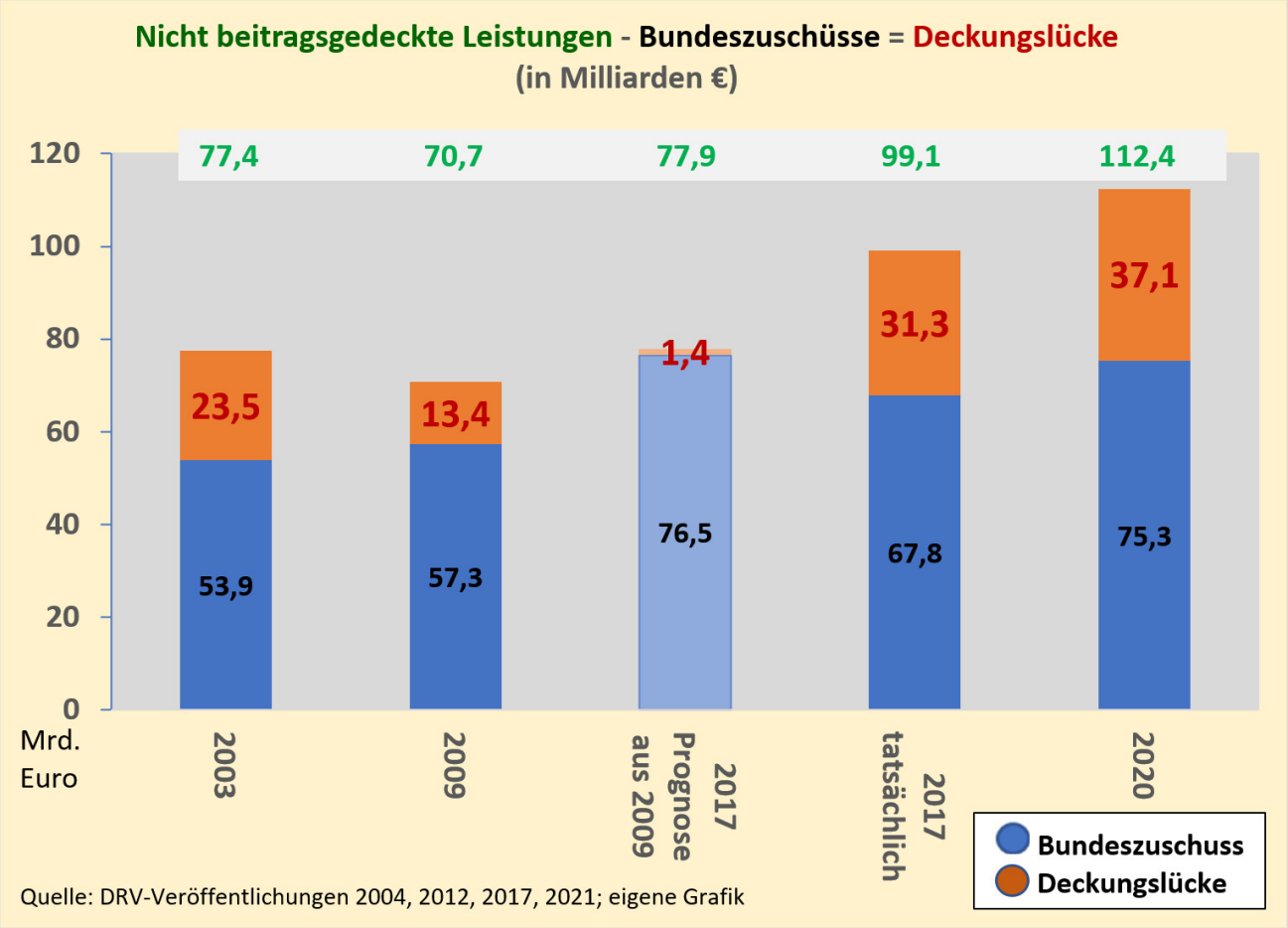
Die Lösung der beiden Aufgaben, Finanzierung der Rentenreformen und der „Babyboomer“-Renten, erfordern erhebliche Mittel. Die „Babyboom“-Jahrgänge werden die Rentenausgaben um ca. 16% erhöhen, die Rentenreform für den Lebensstandard erhaltende Renten noch einmal um ca. 50%. Ob das geleistet werden kann, ist vor allem eine gesellschaftspolitisch zu beantwortende Frage und erst in zweiter Linie eine ökonomische.

Zu den Zahlen: Die zusätzlichen Rentenausgaben für die oben skizzierte Rentenreform und die geburtenstarken Jahrgänge würden sich auf insgesamt ca. 190 Milliarden Euro (*) im Jahre 2040 belaufen. Das wäre eine Ausgabensteigerung von 66% gegenüber dem Stand heute. Zusammen würden dann im Jahr ca. 13,3% (mit der heutigen Beamtenversorgung 15,3%) des Bruttoinlandprodukts für die Altersversorgung ausgegeben. Heute sind das 8,3% (10,3%).

Aus welchen Finanzierungsquellen könnten die 190 Milliarden Euro gedeckt werden?

Die nachfolgende Auflistung soll veranschaulichen, welche Finanzierungspotentiale erschlossen werden könnten. Sie ist kein abschließendes Finanzierungskonzept, sondern soll einen Kontrapunkt zu dem Argument „Unfinanzierbar“ darstellen.

1. Als erstes müsste der Staat die **nicht beitragsgedeckten Rentenleistungen**, die von der Deutschen Rentenversicherung (DRV) quasi verauslagt werden, **vollständig bezahlen**. Das passiert aber nur teilweise und gegenwärtig beträgt die Deckungslücke gewaltige 37 Milliarden Euro. Bei einer Steigerung um 66% würde die Summe auf 61 Milliarden Euro anwachsen.



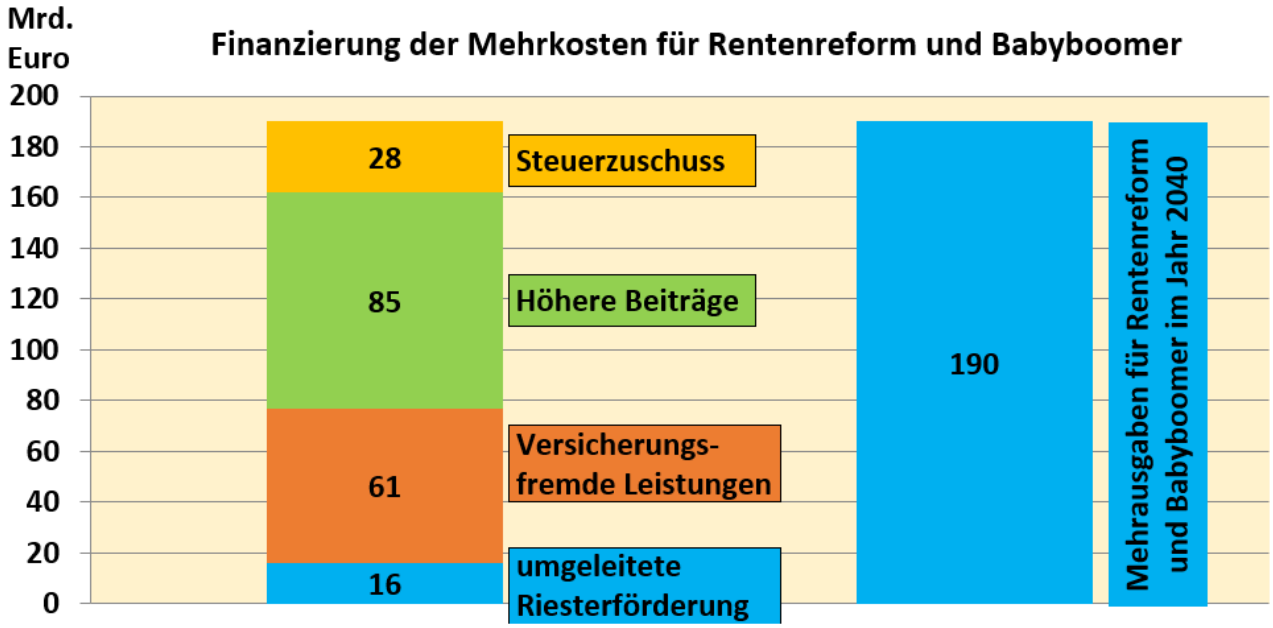
Quelle: DRV-Veröffentlichungen 2004, 2012, 2017, 2021; eigene Grafik

2. Als zweites müsste der Staat die **Förderung der privaten Altersvorsorge einstellen** und die Fördergelder der gesetzlichen Rentenversicherung zur Verfügung stellen. Die Förderung beträgt gegenwärtig 4 Milliarden Euro pro Jahr. Politische Absicht des Gesetzgebers war 2001, dass alle abhängig Beschäftigten privat vorsorgen. Wäre das geschehen, müsste der Staat etwa 16 Milliarden

Euro ausgeben. Diese Summe sollte er in Zukunft für die Förderung der öffentlichen Rentenversicherung auf die Konten der DRV lenken.

3. Als dritte, und bedeutendste Quelle, müssten **die Rentenversicherungsbeiträge steigen**. Eine Beitragserhöhung um einen Prozentpunkt bringt der DRV 17 Milliarden Euro. Würde der Beitrag um 5% auf 23,6% steigen, brächte das eine Mehreinnahme von 85 Milliarden Euro (5 (%) x 17 Mrd. €). Wie diese Beitragssteigerung geleistet werden kann, ohne dass die jüngeren Generationen spürbar verzichten müssten, erklärt sich aus der Produktivitätsentwicklung (siehe Seite 16).

4. Als viertes müsste dann der Staat die bleibende **Finanzierungslücke aus Steuermitteln schließen**. Das wäre nach den Beträgen unter 1. bis 3. Eine Summe von 28 Milliarden Euro.



Über diese Finanzquellen hinaus gibt es noch drei wesentliche politisch beeinflussbare Faktoren:

a. **Höhere Beschäftigungsquoten** durch Einbeziehung von mehr Frauen, Migrant*innen und Arbeitslose.

b. **Höhere Beitragsquoten** durch Erhöhung des Mindestlohns, Beseitigung prekärer Beschäftigungsverhältnisse und Beitragspflicht für alle Einkommen ohne Begrenzung nach unten und oben.

c. **Einführung einer Erwerbstätigenversicherung**, in die alle Erwerbstätigen einzahlen, vor allem auch die mit höheren Einkommen. Dabei müssten die Beitragsbemessungsgrenze entfallen und Rentenanwartschaften ab einer bestimmten Summe nur noch degressiv erhöht werden.

Der Faktor, der diese gewaltigen Summen beherrschbar macht, ist die Zeit. Der Mehraufwand von 190 Milliarden Euro müsste über 17 Jahre ansteigend erbracht werden. Bei gleichmäßiger Verteilung wäre das eine Steigerung von 11 Milliarden Euro pro Jahr. Die versicherungsfremden Leistungen und die umgeleitete Riesterförderung sollten natürlich so schnell wie möglich wirksam werden. Damit könnte dann die Rentenreform, die zu lebensstandardsichernden Renten führt, in einem relativ kurzen Zeitraum umgesetzt werden. Möglicherweise in weniger als 10 Jahren.

Die obige Rechnung soll veranschaulichen, dass die großen Herausforderungen der umlagefinanzierten Rente beherrschbar sind. Gerade die am Ende aufgeführten Faktoren sind schwer im Voraus zu bewerten, sie könnten aber erhebliche Mittel generieren, die wiederum andere Faktoren, z.B. Beiträge, entlasten könnten. Die Staatsfinanzen wären automatisch weniger belastet, weil höhere Renten weniger Sozialleistungen erfordern und die Steuereinnahmen steigen würden.

(*) die 190 Mrd. Euro beziehen sich auf die Alten- und Hinterbliebenenrenten 2022. Die Zahlenangaben für die Zukunft werden modellhaft auf die Kaufkraftverhältnisse 2022 eingefroren (keine Inflation).

Erwerbstätigenversicherung: alle nach gleichen Regeln und mit gleichen Ansprüchen

Das gemeinsame, lebensstandardsichernde Rentenniveau für alle wäre mit 67,5% brutto garantiert. Es wird eine Besitzstandsgarantie für bereits erworbene Ansprüche gewährt. Die Beitragsbemessungsgrenze wird aufgehoben. Es erfolgt ab einem bestimmten Rentenbetrag eine degressive Erhöhung.

Zur Orientierung und zum besseren Verständnis:

Deutschland ist eines der ganz wenigen Länder, in denen es noch ausgeprägte Sonderwege bei der Altersversorgung gibt.

In **Österreich**, mit einer ähnlichen Struktur wie Deutschland, ist 2004 mit der „Pensionsharmonisierung" der Weg zu einer Erwerbstätigenversicherung beschritten worden, der weitgehend abgeschlossen ist.

In Deutschland stellt sich die Situation in groben Zahlen ausgedrückt so dar (Basis ist das Jahr 2021):

- Es gibt 39 Millionen Erwerbstätige, die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung (gRV) leisten, bzw. geleistet werden. 21 Millionen RentnerInnen beziehen aus der gRV Renten in Höhe von insgesamt 290 Mrd. € (Alters- und Hinterbliebenenrenten).
- Es gibt 1,9 Millionen Beamte, die keine Beiträge zur gesetzlichen Altersvorsorge leisten. 1,4 Millionen PensionärInnen beziehen **aus Steuergeldern** Pensionen in Höhe von 78 Mrd. €.
- Es gibt rund 4 Millionen Selbständige.
 - Davon sind 1,1 Millionen obligatorisch berufsständisch versichert (hier teilweise auch nicht Selbständige wie Anwälte, Architekten, …). Aus diesen Versicherungen beziehen 0,3 Millionen Menschen Renten in Höhe von 7 Mrd. €.
 - Es verbleiben 2,9 Millionen Selbständige, vor allem Solo-Selbständige, die sich privat versichern müssten (ist nicht obligatorisch). Sehr viele können das nicht, weil ihre Einkommen zu niedrig sind.
- Es gibt einige tausend berufsmäßige Politiker. Die erhalten im Ruhestand **aus Steuermitteln** nach unterschiedlichen Systemen unterschiedlich hohe Pensionen. Kosten: einige hundert Millionen €.

Diese Erwerbstätigengruppen in einem System zusammenzuführen kann nur gelingen, wenn allen ein Versorgungsniveau garantiert wird, das zu einer vernünftigen Lebensstandardsicherung im Alter führt.

Grundsätzlich sollte die Erwerbstätigenversicherung durch paritätisch erbrachte Beiträge finanziert werden. Abweichend zu betrachten wären in Deutschland Sonderfälle, wo z.B. eine paritätische Finanzierung nicht funktioniert (Selbständige; Landwirte).

Starke Arme tragen mehr als Schwache: Ein sozialer Ausgleich könnte durch Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze und einer lediglich abgeschwächten Erhöhung von Renten geschaffen werden. Ab dem 2,5-fachen der Eckrente würde das zum Beispiel auf folgenden Betrag hinauslaufen:

Die Eckrente aktuell (West - 2021) beträgt 1.539€. Nach Erhöhung des Niveaus um 50% (Reformpunkt Nr. 1) würde sie 2.307€ betragen. Das 2,5fache macht einen Betrag von 5.770€ brutto aus, ab dem die weitere Erhöhung lediglich degressiv erfolgen würde.



Überleitung zu einem guten und verlässlichen Rentensystem.

Drei Kernelemente bilden die rentenpolitischen Ziele in Deutschland:

- Den im Arbeitsleben erworbenen Lebensstandard im Alter zu erhalten.
- Die Altersarmut zu verhindern.
- Ein gerechtes Rentensystem für alle ohne Ausnahmen, vor allem ohne Sonderrechte, zu schaffen.

Wie könnte eine gründliche Rentenreform konkret umgesetzt werden? Sicher nicht in dem heute ein Schalter umgelegt wird und morgen die Rentenwelt wieder in Ordnung ist. Es braucht Übergänge, die zwar spürbare Verbesserungen bringen, aber finanzierbar sind und es braucht Übergänge die nicht zu unzumutbaren Verschlechterungen bei Versichertengruppen führen. Hier ein Vorschlag:

So könnte ein Änderungs-/Überleitungsprozess aussehen:

1. Die Renten sofort und spürbar erhöhen, auch um einen Ausgleich für die Preissteigerungen der letzten Jahre zu schaffen. Dazu ist eine dauerhafte Erhöhung aller Renten um drei Entgeltpunkte (aktuell ca. 120 Euro) geeignet.
2. Zusätzlich eine Erhöhung der Renten in den drei Folgejahren pauschal um jeweils ein Entgeltpunkt. (*)
3. Sofortige Streichung der Dämpfungsfaktoren in der Rentenformel.
4. Sofortige Einführung von individuellen Rentenkonten, in denen die Rentenanwartschaften jährlich fortgeschrieben und transparent ausgewiesen werden (Orientierung an Österreich).
5. Beginn der Umstellungen der bestehenden Versorgungssysteme durch Splitting von Alt und Neu. Besitzstandswahrungen verbindlich regeln.
6. Vollständige Finanzierung der nicht beitragsgedeckten Leistungen aus dem Staatshaushalt (2024 nach DRV-Rechnung: 40 Milliarden Euro).
7. Moderate Beitragssatzerhöhungen, wobei sichergestellt wird, dass die Kaufkraft der Löhne bei Tariferhöhungen zum überwiegenden Teil ansteigt. Produktivitätszuwächse schaffen Verteilungsspielräume „innerhalb der Klasse“ (siehe S. 16).

(*) pauschalierte Entgeltpunkte hätten den Vorteil, dass sie für eine stärkere Anhebung von unteren und mittleren Renten sorgen. Ein Entgeltpunkt würde bei 21 Millionen Rentenbeziehern ein jährliches Finanzierungsvolumen von 10 Milliarden Euro erfordern.

Den Reformprozess begleitende Maßnahmen:

1. Informations- und Aufklärungskampagne zur Wirkungsweise und Tragfähigkeit des neuen Rentensystems (auch als Konter gegen die Desinformationskampagnen).
2. Steuerbefreiung von allen Einkommen unterhalb der Armutsschwelle.
3. Der Sozialstaat braucht eine breitere finanzielle Basis. Reform/Erhöhung der Einkommenssteuer für Spitzenverdiener. Vermögens- und Erbschaftssteuer. Steuerhinterziehung/-flucht wirksamer bekämpfen.
4. Weitere Reformschritte diskutieren/erarbeiten – Stichworte: Gender Pension Gap; Care-Arbeit; Erwerbsminderung und Berufsunfähigkeit; Angleichung/Ausgleich Ost/West - Umwertungsfaktor aktiv lassen; …

Transparenz durch persönliche Rentenkonten:

In Österreich werden Rentenkonten für jeden Versicherten persönlich geführt. Damit werden erreichte Rentenansprüche sehr transparent gemacht. Wie das funktioniert, soll mit der folgenden Tabelle modellhaft veranschaulicht werden. Zu Grunde gelegt ist der Einfachheit halber als Beitragsgrundlage das Durchschnittseinkommen (2024: 45.358 €), das auch in den Folgejahren erzielt wird. Das Durchschnittseinkommen wächst jedes Jahr um 3%. Auf das jährliche Einkommen werden 1,5% Rentengutschriften berechnet. Die im Vorjahr erzielte Gesamtgutschrift wird mit der

allgemeinen Lohnsteigerung aufgewertet. Der erzielte Rentenanspruch ist im jeweils aktuellen Jahr einfach ausgewiesen. Die Beträge, auch die Ersatzrate, sind immer Bruttowerte. Welche Nettowerte daraus resultieren wird weiter unten erläutert.

Jahr	Anzahl Jahre	Beitrags-grundlage (Einkommen)	Jährliche Gutschrift +1,5%	Gesamtgutschrift Vorjahr aufgewertet	Gesamt-gutschrift	**Renten-anspruch monatlich**	Ersatzrate
2024	1	45.358	680	0	680	**57**	1,5%
2025	2	46.719	701	701	1.402	**117**	3,0%
2026	3	48.120	722	1.444	2.165	**180**	4,5%
2027	4	49.564	743	2.230	2.974	**248**	6,0%
2028	5	51.051	766	3.063	3.829	**319**	7,5%
2029	6	52.582	789	3.944	4.732	**394**	9,0%
2030	7	54.160	812	4.874	5.687	**474**	10,5%
2031	8	55.785	837	5.857	6.694	**558**	12,0%
2032	9	57.458	862	6.895	7.757	**646**	13,5%
2033	**10**	59.182	888	7.990	8.877	**740**	15,0%
2034	11	60.957	914	9.144	10.058	**838**	16,5%
.....							
2057	34	120.305	1.805	59.551	61.355	**5.113**	51,0%
2058	**35**	123.914	1.859	63.196	65.055	**5.421**	52,5%
2059	36	127.631	1.914	67.006	68.921	**5.743**	54,0%
2060	37	131.460	1.972	70.988	72.960	**6.080**	55,5%
.....							
2066	43	156.970	2.355	98.891	101.246	**8.437**	64,5%
2067	44	161.679	2.425	104.283	106.708	**8.892**	66,0%
2068	**45**	166.530	2.498	109.910	112.408	**9.367**	67,5%
2069	46	171.526	2.573	115.780	118.353	**9.863**	69,0%

Was bedeutet „Steigerung der Anwartschaften um x % pro Jahr“?
Rentenkonto (Anwartschaftskonto) wird Jahr für Jahr aufgebaut:

z.B. bei einem Bruttoeinkommen von	1.000 €:	von 4.000 €:
1% Anwartschaftssteigerung pro Jahr:	10 €	40 €
1% nach 45 Jahren	: 450 €	1.800 €
1,5% Anwartschaftssteigerung pro Jahr:	: 15 €	60 €
1,5% nach 45 Jahren	: 675 €	2.700 €

Was bedeutet die Bruttoersatzrate von 67,5 %. Was kommt netto dabei raus? (nach 45 Jahren)
Aus einem Bruttolohn von 4.000 € (ist aktuell etwas mehr als der Durchschnittslohn)
resultiert eine Bruttorente von 2.700 €.
Was bleibt davon netto verfügbares Einkommen?

Vom **Bruttolohn** werden für Sozialversicherungen (RV 9,3%, KV 8,2 %, PflV 2,3%, AloV 1,3 %) 842 € abgezogen. Dazu kommt ein Steuerabzug von 556 €.
Verbleibt also ein **Nettolohn von 2.602 €.**

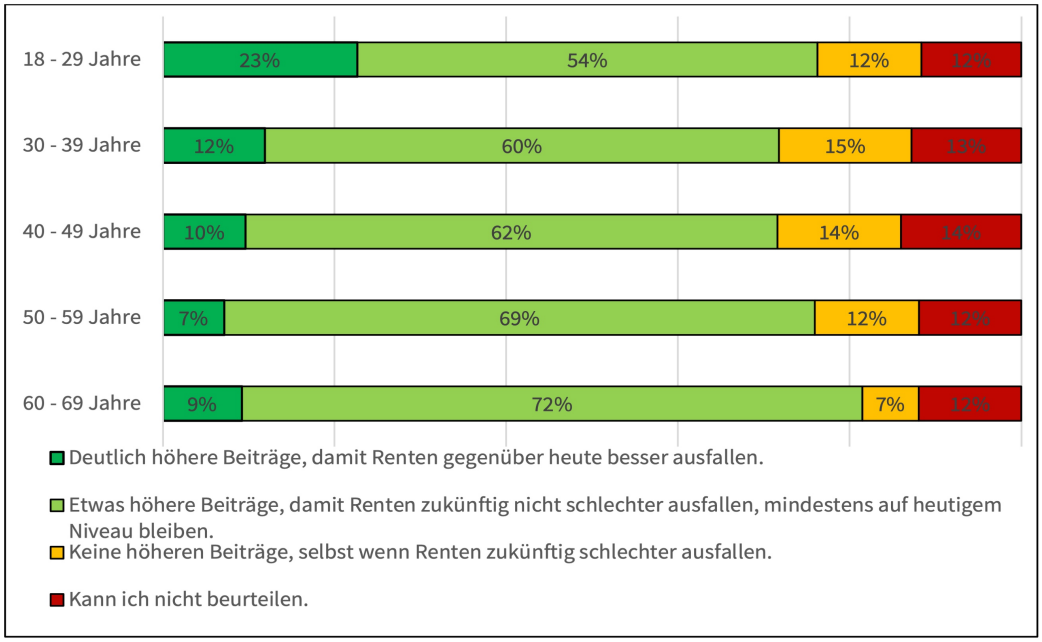
Von der **Bruttorente** werden für Sozialversicherungen (KV 8,2 %, PflV 3,4 %) 311 € abgezogen. Dazu kommt ein Steuerabzug von 218 € (2058: 336€ *).
Verbleiben also eine **Nettorente von 2.171 €** (2058: 2.054€ (*)).

Daraus ergibt sich eine **Nettoersatzrate von 2.171 € / 2.602 € = 83%** (2058: 79% (*)).
(*) Im Jahr 2058 werden die Neurenten zu 100% besteuert, 2024 sind es 83%.

Eine gute Rente gibt es nur mit echter Demokratie!

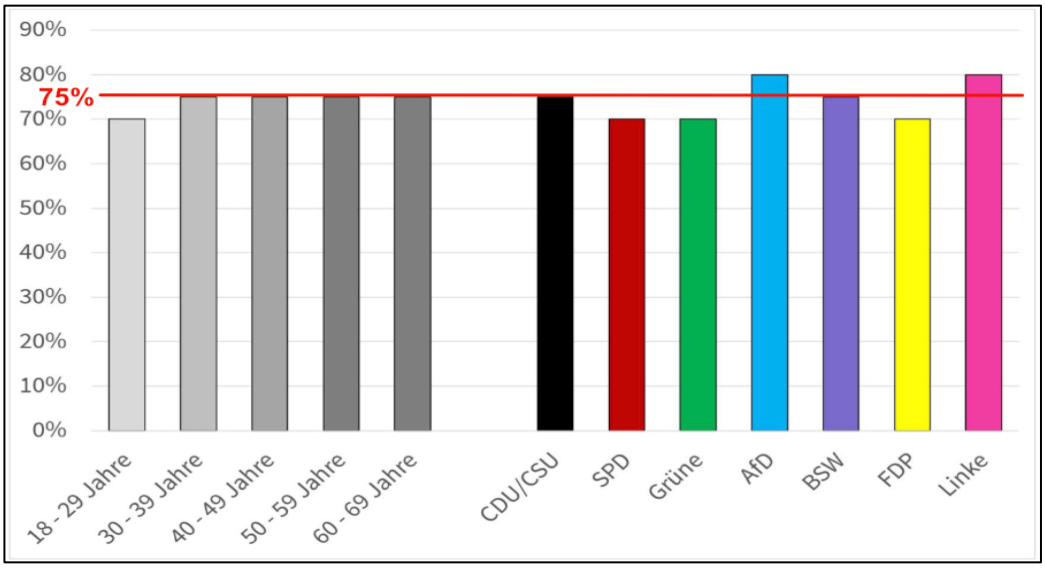
Was wir in Sachen Renten wollen, ist eindeutig. Mit „wir“ sind 70 - 90 % der Bevölkerung über 18 Jahre gemeint. Seit vielen Jahren bringen repräsentative Umfragen stabile Aussagen über unsere Interessen in Sachen Altersversorgung. Hier die letzte Erhebung durch den SozialstaatsRadar 2025:

- Wir wollen einen **sicheren und verbindlichen Sozialstaat** (80 %).
- Wir sagen: **Ja zu höheren Beiträgen für eine gute Absicherung** (75 %).



Grafikquelle: SoRa 1/2025 – SozialstaatsRadar

- Wir wollen eine Rente, die **mindestens 75% der vorherigen Nettoeinkommen** beträgt, sagt im Mittel die Bevölkerung. Oberhalb der Hälfte wird sogar ein höheres Niveau für richtig gehalten.



Grafikquelle: SoRa 1/2025 – SozialstaatsRadar – 75% Linie vom Autor eingezogen

- Wir wollen **Altersarmut verhindern, durch Mindestrenten** über der Armutsschwelle -1.327 Euro.
- Wir wollen **eine gemeinsame Rentenversicherung –Erwerbstätigenversicherung-** für alle (80%).

Eine Auswahl von unzähligen weiteren Umfragen: **August 2018** - ZDF Politbarometer: Auf die Frage, wie die Babyboomer-Renten finanziert werden sollten, gibt es folgende Antworten:

- „Mit 82 % stößt die Einbeziehung der Beamten und aller Selbstständigen in die gesetzliche Rentenversicherung auf die deutlichste Zustimmung, danach folgt mit 72 % Zustimmung eine Anhebung des Zuschusses durch Steuermittel.

Mehrheitlich **abgelehnt** werden hingegen die Maßnahmen

- „Beiträge erhöhen“ (dafür: 38 Prozent; **dagegen: 56 Prozent**),
- „Renteneintrittsalter erhöhen“ (dafür: 13 Prozent; **dagegen: 84 Prozent**) und
- „Rentenniveau senken“ (dafür: 8 Prozent; **dagegen 86 Prozent**).“

Oktober 2022 und Februar 2023 - Umfragen des Kantar-Instituts:

- „Für 90 % der Befragten sind vor allem Sicherheit und Planbarkeit bei der Altersvorsorge wichtig. Nur 7 % setzen auf mehr Risiko und spekulieren auf höhere Rendite.
- Mehr als drei Viertel (77 %) halten es für sinnvoll, dass auch Freiberufler, Selbstständige und Beamte in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen.
- Drei Viertel (74 %) der Menschen halten es für unrealistisch, über das 67. Lebensjahr hinaus zu arbeiten.“
- „Demnach halten 83 % der Befragten den Abstand zwischen Rente und Einkommen für zu groß
- Fast alle Befragten (99 %) halten es für wichtig, dass durch die Alterssicherung Armut vermieden werden kann. Zwei Drittel (66 %) halten das sogar für äußerst wichtig.
- Der Erhalt des persönlichen Lebensstandards im Alter spielt für fast alle Erwerbstätigen eine wichtige bis äußerst wichtige Rolle (96 %).
- Wenn sie sich entscheiden müssten, entweder mehr in die Rentenkasse einzuzahlen oder länger zu arbeiten, würden gut zwei Drittel (68 %) der Befragten höhere Beiträge bevorzugen.

Von diesen klaren Erwartungen wird in den Medien, in Presse, Funk und Fernsehen so gut wie nichts berichtet. Stattdessen lesen, hören und sehen wir in unerträglicher Weise, w**as wir nicht wollen.** Hochbezahlte Lobbyisten und angebliche Wissenschaftler erklären für alternativlos: unsere Renten müssten sinken, wir sollten länger arbeiten und wir sollten große Teile unseres Lohns in Kapitalmärkte anlegen – das wäre das einzig vernünftige Rentenkonzept der Zukunft.

Wenn so einseitig über unsere fundamentalen Interessen, zu denen wir uns immer wieder in Meinungsbefragungen eindeutig äußern, geschwiegen wird und Tag für Tag das Gegenteil auf allen Medienkanälen propagiert wird, dann geht Grundsätzliches in die Brüche.

„Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat“ Dieser Verfassungsgrundsatz wird zur Makulatur, wenn das Soziale nur noch das Ziel Kostensenkung kennt und die demokratische Willensbildung durch einseitige Propaganda in den Medien verhindert wird.

Was wir nicht sollen, bestimmt der Gesetzgeber. Abgeordnete Politiker sind ihren Wählern und ihrem Gewissen verantwortlich. So steht es im Grundgesetz. Aber interessiert sich die übergroße Zahl der Mandatsträger dafür, was wir wollen? Nein, wir erfahren immer stärker, dass sie uns ignorieren. Sie folgen den angeblichen Experten aus Wissenschaft und Medien, von denen sie nicht gewählt wurden. So verhindern sie, dass unsere Interessen bei der Rente zu sozialen Rechten, dass sie Gesetz werden.

Was wir brauchen, ist Demokratie! Wir brauchen Mittel und Wege, damit unser Wille und Wollen auch Wirklichkeit wird. Alle vier Jahre ein Kreuz auf Wahlzetteln zu machen, reicht erfahrungsgemäß nicht aus. In fundamentalen gesellschaftlichen Fragen müssen wir die Möglichkeit haben, unseren Willen direkt auszudrücken. Über einen gründlichen Meinungsaustausch und über direkte Abstimmungen. Die Altersversorgung in diesem Land, wie sie organsiert wird und zu einem menschenwürdigen Lebensabend führt, ist so eine fundamentale gesellschaftliche Frage.

„Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen … ausgeübt“ (Grundgesetz). Wir fordern eine direkte Abstimmung in der Bevölkerung zum zukünftigen Rentensystem! Wir sind sicher, dass sehr viele Menschen, die ihr Wählerkreuz bei unterschiedlichen Parteien gemacht haben, in dieser Frage zu gemeinsamen Willensbekundungen kommen. Das passiert in der **Schweiz** über Volksabstimmungen ständig. Zur Rente zuletzt im März 2024.

Demokratie gibt es nur, wenn wir gut und vollständig informiert werden. Nur so kann es lebendigen Meinungsaustausch und gut fundierte Beschlüsse geben. Die Presse nimmt diese wichtige Aufgabe nicht wahr. Sie versagt seit vielen Jahren. Wir fordern: Das muss sich dringend ändern!

Neustart für die Rente

Wir stellen klare Forderungen zur Rentenpolitik

Wir fordern

Rente wie in Österreich

75 %

Rentenniveau

Aus Respekt vor deiner Zukunft

Ein Sozialstaat muss eine ausreichende Altersversorgung garantieren

RentenZukunft

für Jung, für Alt, für Alle

Impressum: RentenZukunft e.V., Brigitte Gehrke, Postfach 3625, 24035 Kiel